



Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
9. Juni 2022

## Protokoll Nr. 22

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 17. März 2022, 13.30–18.05 Uhr  
Regierungsgebäude Kanton Luzern,  
Kantonsratssaal

**Vorsitz:**

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann

**Präsenz:**

Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**

Andreas Moser (ganzer Tag)  
Stefan Sägesser ab 16.30 Uhr

Vom **Stadtrat** ist Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki für die ganze Sitzung entschuldigt. Die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind anwesend.

**Protokoll:**

Nadine Mathis

### Verhandlungsgegenstände

### Seite

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Silvana E. S. Leasi (Nachfolgerin von Agnes Keller-Bucher) und Marta Lehmann (Nachfolgerin von Nico van der Heiden) als neue Ratsmitglieder durch die Ratspräsidentin.

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen der Ratspräsidentin  | 3 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls 19 vom 16. Dezember 2021   | 5 |
| 3. | Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission<br>(Nachfolge von Nico van der Heiden)                                       | 5 |
| 4. | Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission<br>(Nachfolge von Agnes Keller-Bucher)                                    | 5 |
| 5. | Bericht und Antrag 2/2022 vom 5. Januar 2022:<br><b>Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App<br/>Sonderkredit</b> | 5 |

6.	Postulat 124, Marc Lustenberger, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 1. September 2021: <b>Mit Konfliktmanagement die Stolperrisiken der Grossprojekte Durchgangsbahnhof und Bypass minimieren</b>	10
7.	Postulat 132, Jona Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 28. September 2021: <b>Freie Fahrt für Freigleisvelos – «Neubadkreuzung» umgestalten</b>	17
8.	Interpellation 133, Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 1. Oktober 2021: <b>Quartierbadeplatz Schönbühlstrand</b>	22
–	Dringliche Interpellation 165, Jona Studhalter vom 1. März 2022: <b>Finanziert ewl das russische Regime?</b>	25
–	Dringliches Postulat 166, Selina Frey und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2022: <b>Krieg in der Ukraine: Die Stadt Luzern setzt ein Zeichen der Solidarität</b>	31
9.	Motion 77, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 30. März 2021: <b>Nachhaltige Weiterentwicklung Mobilitätsreglement</b>	31
10.	Postulat 118, Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 28. Juli 2021: <b>Für ein Luzern ohne Gewalt – gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit</b>	31
11.	Interpellation 147, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 26. November 2021: <b>MeToo in der Stadt Luzern – sexuelle und sexistische Gewalt in der Öffentlichkeit</b>	36
12.	Interpellation 149, Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2021: <b>Nothilfe Asyl – Zukunft des untersten finanziellen Netzes für abgewiesene Asylsuchende?</b>	39
13.	Postulat 131, Nico van der Heiden und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 23. September 2021: <b>Problematik des Einbringens von Eigenkapital bei Wohnbaugenossenschaften angehen</b>	42

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 14. | Postulat 137, Nico van der Heiden, Raphaela Meyenberg und Yannick Gauch<br>namens der SP-Fraktion<br>vom 19. Oktober 2021:<br><b>Potenzial von Superblocks für Luzern prüfen</b> | 52 |
| 15. | Interpellation 151, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens<br>der Mitte-Fraktion<br>vom 15. Dezember 2021:<br><b>Zu den neusten Poststellenschliessungen</b>                 | 56 |

## Beratung der Traktanden

### 1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** begrüsst alle zur 22. Sitzung des Grossen Stadtrates. Bei der letzten Sitzung freute man sich über etwas Normalität – sich ohne Maske sehen. Und nun ist seit drei Wochen Krieg in Europa und das hat alle hart getroffen. Das ist eine furchtbare Tragödie. Die Sprechende meint, dass man nun noch mehr Sorge zur Demokratie tragen soll und möchte in medias res gehen und mit der Ratsdebatte starten.

Es findet wiederum eine Liveübertragung statt. Die Sprechende bittet die Anwesenden beim Sprechen aufzustehen, das Mikrofon einzuschalten und am Ende wieder auszuschalten.

Die Kaffeepause findet um 15.15 Uhr im Lichthof statt. Bei der Kaffeemaschine gilt Selbstbedienung. Im Lichthof ist zurzeit auch die Wanderausstellung «Rumantsch è», welche die Bevölkerung für romanische Sprachen sensibilisieren möchte. Im Kanton Luzern leben rund 700 Personen aus diesem Sprachraum.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zuhanden des Protokolls hält die Sprechende fest, dass die Schriftliche Anfrage 140, Simon Roth vom 5. November 2021: «Parkgebühren», beantwortet und die Antwort den Mitgliedern des Grossen Stadtrates zugestellt wurde.

Vereidigungen von Silvana E. S. Leasi (Nachfolgerin von Agnes Keller-Bucher, Mitte-Fraktion) und Marta Lehmann (Nachfolgerin von Nico van der Heiden, SP-Fraktion)

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** kann heute gleich zwei neue Ratsmitglieder begrüssen und bittet sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen:

Silvana E. S. Leasi, Nachfolgerin von Agnes Keller-Bucher (Mitte-Fraktion) und Marta Lehmann Nachfolgerin von Nico van der Heiden (SP-Fraktion).

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** liest die Gelübdeformel vor:

«Silvana E. S. Leasi und Marta Lehmann: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

**Silvana E. S. Leasi** und **Marta Lehmann** bekräftigen die Gelübdeformel mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates begrüssen ihre neuen Ratskolleginnen mit einem herzlichen Applaus.

#### Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Interpellation 165, Jona Studhalter vom 1. März 2022:  
**Finanziert ewl das russische Regime?**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

**Thomas Gfeller:** Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Nur schon die Fragestellung ist für die SVP-Fraktion heikel. «Finanziert ewl das russische Regime?» Diese Fragestellung ist gleichbedeutend damit, ob die Luzerner den Krieg unterstützen würden. Ob diese Interpellation nun heute oder erst in einem Monat besprochen wird, hat keinen direkten Einfluss. Die Problematik Gasimport, sofern man das als Problem bezeichnen kann, ist ja nicht neu und kann auch mit der Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt keine signifikante Änderung hervorbringen. Jetzt ist aus Sicht der SVP-Fraktion sicher nicht der richtige Zeitpunkt, um darüber zu philosophieren, wer wieviel Schuldanteil an diesem Krieg hat. Wenn man den Ukrainekrieg thematisieren will, so soll man sich besser darüber unterhalten, wie man ein Zeichen setzen kann. Dazu folgt ja das Postulat 166 «Die Stadt Luzern setzt ein Zeichen der Solidarität» und die SVP-Fraktion wird dieses unterstützen. Die Dringlichkeit der Interpellation «Finanziert ewl das russische Regime?» lehnt die SVP-Fraktion ab.

**Jona Studhalter:** Ob man die Fragestellung befürwortet oder nicht, kann man in der anschliessenden Diskussion erwähnen. Jetzt geht es um die Dringlichkeit. Das öffentliche Interesse ist gegeben, es wird darüber gesprochen und es wurde auch immer mehr zum Thema. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Stadt Luzern, die in dieser Problematik – der Sprechende nennt das jetzt einmal so – Teil davon ist, nun auch jetzt darüber spricht. Er plädiert daher auf Dringlichkeit.

**Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit** und wird die Interpellation nach der Pause behandeln.

- Dringliches Postulat 166, Selina Frey und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2022:  
**Krieg in der Ukraine: Die Stadt Luzern setzt ein Zeichen der Solidarität**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

**Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit** und wird das Postulat nach der Pause behandeln.

## **2 Genehmigung des Protokolls 19 vom 16. Dezember 2021**

Das Protokoll 19 vom 16. Dezember 2021 wird genehmigt.

## **3 Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission (Nachfolge von Nico van der Heiden)**

Die SP-Fraktion schlägt Raphaela Meyenberg als Nachfolgerin von Nico van der Heiden in der Baukommission vor.

**Raphaela Meyenberg wird als Nachfolgerin von Nico van der Heiden in die Baukommission gewählt.**

## **4 Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge von Agnes Keller-Bucher)**

Die Mitte-Fraktion schlägt Silvana E. S. Leasi als Nachfolgerin von Agnes Keller-Bucher in der Sozialkommission vor.

**Silvana E. S. Leasi wird als Nachfolgerin von Agnes Keller-Bucher in die Sozialkommission gewählt.**

## **5 Bericht und Antrag 2/2022 vom 5. Januar 2022: Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App Sonderkredit**

EINTRETEN

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK hat an der Sitzung vom 10. Februar 2022 den Bericht und Antrag «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App» beraten und dem Sonderkredit

von 2,697 Mio. Franken zugestimmt. Die GPK ist überzeugt, dass mit dieser neuen Auslagen-App für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ein neues Arbeitsinstrument zur Verfügung steht, welches sicher Sinn macht. Damit werden die zurzeit in Papierform gemachten Zahlungsprozesse vollumfänglich digitalisiert. Darüber hinaus werden weitere Prozesse beim Kreditorenworkflow optimiert und effizienter gestaltet – so z. B. auch für Lieferantinnen und Lieferanten. Die GPK sieht mit der Einführung der Neuapplikation zur einfacheren Abwicklung des Zahlungsprozesses einen grundlegenden Schritt und erachtet die Massnahmen als eine von vielen Bedingungen für eine erfolgreiche digitale Transformation der Stadt Luzern. Die GPK hat zwei Protokollbemerkungen überwiesen, die im Detail besprochen werden.

**Fabian Reinhard** erklärt, dass es ein sehr berechtigtes Anliegen ist, den Kreditorenprozess zu digitalisieren, besser schon heute als morgen. Die mögliche Kritik könnte sein, dass der Prozess nicht schon länger digitalisiert wurde. Der Bericht und Antrag zeigt aber gut auf, wie vorher die Voraussetzungen mit den umliegenden Systemen erfüllt werden mussten und es Schnittstellen brauchte, um den Prozess nun digitalisieren zu können. Er zeigt auch die Hauptmotivationen für die Digitalisierung in der Verwaltung: Aus Sicht nach innen, die Effizienzsteigerung und aus Sicht nach aussen, die Erhöhung des Kundennutzens bzw. die Verbesserung der Zugänglichkeiten, weil man länger und besser verfügbar ist. Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es eher um die interne Sicht, den Effizienznutzen, die Effizienzsteigerung und in gewissen Teilen, dort wo z. B. Lieferanten betroffen sind, richtet er sich aber auch nach aussen. All das kostet Geld. Nicht ganz wenig Geld. Aber es sollte zu einer Effizienzsteigerung führen. Der Bericht und Antrag zeigt das auf und weist das sogar aus. Er zeigt, dass es Potenzial gibt, damit sich bis zu Fr. 300'000.– pro Jahr einsparen lassen. Der Sprechende bedankt sich dafür. Das hörte man bis jetzt nie. Bisher hielten sich die Berichte und Anträge immer ziemlich defensiv, mit Aussagen wie: «Es ist schwierig, das zu beziffern». Es ist korrekt, dass das nicht ganz einfach zu beziffern ist, aber hier in diesem Bericht und Antrag wurde das gemacht, das ist sinnvoll und die FDP-Fraktion findet das sehr gut. Man ist gewillt, diese Effizienzverbesserungen zu beziffern und offenbar auch gewillt, diese dann auszuschöpfen. Das fordert die FDP-Fraktion bei der Digitalisierung schon lange. Die FDP-Fraktion bedankt sich und findet diesen Bericht und Antrag ausserordentlich gut. Er ist vorbildlich konkret, geht aber auch nicht allzu stark ins technische Detail. Man versteht als Laie, um was es geht. Die FDP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

**Mirjam Fries:** Der vorliegende Bericht und Antrag ist auch bei der Mitte-Fraktion unbestritten. Andere Gemeinden sind im Bereich Kreditorenworkflow seit längerem digital unterwegs. In diesem Sinne ist die Stadt bei diesem Thema nicht wegweisend. Das sagte auch bereits Fabian Reinhard. Der Bericht und Antrag zeigt aber gut auf, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Einführung ist. Zuerst wurde das Finanzinformationssystem gewechselt, die zentrale Adressverwaltung eingeführt und Schnittstellen angepasst. So wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit das Projekt überhaupt erfolgreich eingeführt werden kann. Die Mitte-Fraktion geht davon aus, dass das in Bezug auf die IT ein eher unkritisches Projekt ist. Es geht nicht um eine Eigen- oder Neuentwicklung. Es gibt Standardsoftware auf dem Markt. Das ist einigermassen beruhigend. Beim Projekt geht es vor allem darum, von einer dezentralen auf eine zentrale Erfassung und von Papier auf digital zu

wechseln. Das führt zu mehr Flexibilität. Man ist nicht mehr an fixe Arbeitszeiten und -orte gebunden. Prozesse werden klarer, die Durchlaufzeiten werden verkürzt. Es ist sicher auch mehr als sinnvoll, wenn die Papierfluten verkleinert werden. Es geht um sehr viele Belege, die in der Stadtverwaltung bearbeitet werden. Trotz allem wird diese Umstellung organisatorisch einiges an Aufwand bedeuten. Was die benötigten Pensen betrifft, leuchtet es der Mitte-Fraktion ein, dass die Zentralisierung zu einer Aufgabenverschiebung führt und es leuchtet der Fraktion grundsätzlich auch ein, dass für die Einführung Pensen temporär erhöht werden müssen – zumindest in der Finanzabteilung. Das Projekt muss aber zwingend zu Effizienzsteigerungen führen. Die Mitte-Fraktion las das im Bericht und Antrag etwas weniger explizit als Fabian Reinhard. Es wird zwar ein Potenzial von 200 bis 300 Stellenprozenten erwähnt, aber so wirklich zwingend erscheint das für die Mitte-Fraktion noch nicht. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion die Protokollbemerkungen der GPK. Der Stadtrat wird erstens dazu aufgefordert, die Effizienzgewinne auch wirklich auszuschöpfen und zweitens fordert die GPK drei Jahre nach Einführung eine Analyse der Effizienzgewinne, was für die Mitte-Fraktion absolut zwingend ist. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Vorhaben einverstanden und stimmt dem Bericht und Antrag sowie dem Kredit zu.

**Thomas Gfeller:** Im Rahmen des digitalen Zeitalters und von Work Smart, wird einem die Technologie oder eben dieser Kreditorenprozess ja förmlich aufgedrängt und sollte auch ein State of the Art sein. Man darf sich zurecht die Frage stellen, warum die Digitalisierung in der Verwaltung der Stadt Luzern nicht weiter fortgeschritten ist. Die Begründung liegt vermutlich darin, dass man verschiedene eigständige Lösungen hat, welche nicht miteinander kommunizieren können. Es braucht Schnittstellen, welche aufeinander abgestimmt sind, damit die Prozesse digitalisiert werden können.

Der Hauptnutzen einer Digitalisierung muss aus Sicht der SVP-Fraktion immer ein Effizienzgewinn für interne, aber auch für externe Abläufe sein. In der Vergangenheit, wenn man den Stadtrat fragte, wie hoch die Effizienzeinsparungen ausfallen werden, kam fast immer die Antwort: «Das können wir so nicht sagen.». Bei diesem Bericht und Antrag ist das ganz anders. Er sagt, dass eine Kosteneinsparung von rund Fr. 300'000.– pro Jahr möglich ist. Die SVP-Fraktion nimmt diese Zahl so entgegen und dankt für die Prognose. Wenn man Einsparungen vornimmt, muss das ja nicht gleichbedeutend mit dem Abbau von Personal sein. Vielleicht kann man Mitarbeiter anderen interessanten Projekten zuteilen.

Für die SVP-Fraktion ist es beruhigend, dass es sich bei der Softwareevaluation nicht um eine Eigenentwicklung handelt, sondern sich eine Standardsoftware anbietet, die auf dem Markt bereits eingesetzt wird und bei der es keine Entwicklungsstörungen zu befürchten gibt. Ein weiteres digitales Debakel, wie es der Kanton erlebte, bleibt so hoffentlich erspart.

Die SVP-Fraktion sieht in diesem Antrag die Wichtigkeit und die Notwendigkeit einer echten Optimierung und wird entsprechend eintreten und dem Bericht und Antrag zustimmen.

**Lena Hafen:** Auch die SP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für diesen übersichtlichen Bericht und Antrag und wird darauf eintreten und diesem zustimmen. Die beeindruckende Zahl von 50'000 Belegen bei der Stadtbuchhaltung und 100'000 Belegen bei den Sozialen Diensten werden heute noch auf eine eher umständliche Art bearbeitet. Also findet es auch die SP-Fraktion höchste Zeit für diesen Bericht und Antrag und eine Digitalisierung dieses Systems.

Dieser Bericht und Antrag zeigt die beabsichtigten Verbesserungen gut auf: Ein neuer zentraler Posteingang, Einreichung von Belegen per E-Mail, einfachere Freigabe von Rechnungen, bessere Übersicht über die Fälligkeiten, alle Belege digital zugänglich, schnellere Abläufe und keine Papierberge mehr zum Aufbewahren. Der Bericht und Antrag beschreibt nachvollziehbar, dass es bei der Stadtbuchhaltung zu einer Aufgabenverschiebung kommt und dass Ressourcen durch das neue zentrale System bei einzelnen Dienststellen frei werden und daher auch schwerer zu quantifizieren sind. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die freiwerdenden Ressourcen dieser Angestellten nicht einfach weggespart werden, sondern neu und sinnvoll eingesetzt werden können. Das benötigt Zeit und muss von der Personalführung sorgfältig angegangen werden.

Den zwei Protokollbemerkungen der GPK wird die SP-Fraktion, gleich wie der Stadtrat, nicht opponieren, auch wenn sie davon ausgeht, dass der Stadtrat sowieso immer versucht, ein angekündigtes Effizienzpotential auszuschöpfen. Die SP-Fraktion fragt sich, ob eine Berichterstattung nach drei Jahren bei so verzettelten Einsparungen in der Dienststelle wirklich viel hergibt.

Zurzeit gibt es wieder viele Schlagzeilen zu IT-Beschaffungen und -Projekten, die schief laufen. Die SP-Fraktion legt daher grossen Wert darauf, dass genau geprüft wird, wer als Softwarepartner ausgewählt wird – auch wenn dieses Projekt sicher nicht dieselbe Komplexität aufweisen wird, wie beispielsweise das kantonale Serviceportal. Auch die SP-Fraktion ist beruhigt, dass es hier keine Eigenentwicklung geben wird, hofft, dass der Prozess wie geplant angegangen und schnell umgesetzt werden kann und dass es für einmal nicht für negative Schlagzeilen sorgen wird.

**Christa Wenger:** In der Fraktionssitzung der G/JG-Fraktion waren die meisten überrascht, dass z. B. bei den Sozialen Diensten noch mit so viel Papier gearbeitet wird. In diesem Sinne ist die Fraktion froh, dass es nun vorwärtsgeht und begrüsst den Schritt in Richtung digitale Transformation.

Insgesamt fand die G/JG-Fraktion, dass die Umstellung sorgfältig geplant daherkommt. Auch die Übergangsstellen sind gut begründet. Dass ein paar Punkte noch offen sind, liegt wohl in der Natur der Sache, denn es ist ja auch eine rollende Planung. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass die Stadt nun vorwärts machen will.

Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass die erwartete Effizienzsteigerung auch umgesetzt werden kann und sieht sie in erster Linie nicht als Sparprogramm. Sie soll vor allem für die Attraktivierung der Arbeitsplätze dienen. Im Hinblick auf die Sozialen Dienste z. B., die eher knapp mit Stellen dotiert sind, bietet sich mit der Digitalisierung die Möglichkeit, dass das wirklich wichtige, eher mit den vorhandenen Stellen bewältigt werden kann. Für die G/JG-Fraktion steht nicht das Sparen im Vordergrund, sondern eine Qualitätssicherung der Arbeit und auch eine Optimierung der Arbeitsabläufe und innerhalb der Flexibilisierung die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze – sprich, dass es spannender wird.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird zustimmen.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** dankt für die wohlwollende Aufnahme dieses Antrages. Es wurde alles zum Thema Nutzen und Ressourcen bereits erwähnt. Weiter opponiert der Stadtrat den Protokollbemerkungen der GPK nicht und der Stadtrat ist zuversichtlich. Ziel ist es, Mitte des Jahres 2024 sämtliche Dienstabteilungen auf den elektronischen Workflow umzustellen und danach das gesamte System in den ordentlichen Betrieb zu übergeben.



**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 2/2022 vom 5. Januar 2022: «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App, Sonderkredit» eingetreten.**

DETAIL

*S. 14 f. 3 Projektziele*

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK hat mit 9 : 2 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen.

**«Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass das geschätzte Effizienzpotenzial und die damit verbundenen Einsparungen in Zukunft auch effektiv ausgeschöpft werden.»**

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Für **Silvio Bonzanigo** ist diese Protokollbemerkung eine grosse Selbstverständlichkeit. Es gehört zum Grundauftrag einer Exekutive, dass sie Einsparungseffizienzpotential ortet und natürlich auch entsprechend nutzt. Wenn solche Protokollbemerkungen überwiesen werden, suggeriert man damit indirekt, dass man davon ausgeht, dass der Stadtrat diese Potenziale nicht sieht und sie nicht ausschöpft. Der Sprechende ist der Meinung, dass das nicht standhaft ist und findet, dass man mit solchen Protokollbemerkungen nicht dazu beitragen soll, dass der Stadtrat als «warmer Luftproduzent» verstanden werden kann.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung**

**«Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass das geschätzte Effizienzpotenzial und die damit verbundenen Einsparungen in Zukunft auch effektiv ausgeschöpft werden.»**

*S. 16 5 Berechnung Gesamtbetrag*

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK hat mit 6 : 3 : 2 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen.

**«Die Finanzverwaltung analysiert die Effizienzgewinne (200 bis 300 Stellenprozente / 300'000.– Schweizer Franken) drei Jahre nach Projektabschluss zuhanden der GPK.»**

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 17 7 Antrag

- I. Für die Umsetzung des Projekts «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App» wird mit 46 : 0 : 0 Stimmen ein Sonderkredit von Fr. 2'697'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 5. Januar 2022 betreffend

**Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App**

- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Umsetzung des Projekts «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App» wird ein Sonderkredit von Fr. 2'697'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Postulat 124, Marc Lustenberger, Fabian Reinhard und Marco Baumann  
namens der FDP-Fraktion  
vom 1. September 2021:  
Mit Konfliktmanagement die Stolperrisiken der Grossprojekte Durch-  
gangsbahnhof und Bypass minimieren**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Marc Lustenberger:** Die FDP-Fraktion hält an der Überweisung fest. Der Sprechende bedankt sich für die ausführliche Antwort zu den Stolpersteinen bei Grossprojekten. Die FDP-Fraktion

möchte mit der Installation eines unabhängigen Konfliktmanagements die Risiken bei den anstehenden Jahrhundertprojekten minimieren. Der Stadtrat lehnt dieses Postulat hingegen ab. Positiv kann aus Sicht der FDP-Fraktion gewürdigt werden, dass der Respekt vor den grossen Herausforderungen bei der Stadt erkennbar ist. Die Antwort fokussiert sich aus Sicht der Fraktion aber zu sehr auf die Konflikte mit dem Kanton. Da hat man im Moment eine Lösung gefunden – die Stadt und der Kanton haben einen Schritt aufeinander zu gemacht und eine Absichtserklärung unterzeichnet. Aber von wirklich an einem Strick ziehen, wie es in der Antwort geschrieben steht, ist man doch noch ein grosses Stück entfernt.

Einen zentralen Punkt dieses Postulats beleuchtet der Stadtrat in seiner Antwort nicht. Alle Akteure haben bei solchen Grossprojekten eine Rolle – sie sind Interessenvertreter. Die SBB priorisiert die Kostenfrage, die Stadt muss städtebauliche Aspekte in den Vordergrund stellen usw. Während der Planungsphase macht dies noch nicht so weh, die Problemstellungen zeichnen sich aber bereits jetzt immer mehr ab. Während der 10-jährigen Bauphase werden insbesondere im touristischen Bereich tätige Unternehmen massive Behinderungen erdulden müssen. Müssen diese Betriebe, wie z.B. Hotels, zulasten des Projekts gestützt und unterstützt werden oder muss die Stadt oder der Kanton einspringen? Das sind konkrete Fragen, die bei solchen Grossprojekten auftauchen werden. Ein Konfliktmanagement sollte sicherstellen, dass von unabhängiger Seite ein weiterführender Prozess aufgegleist wird, der zur Lösung von solchen Konflikten geeignet ist. Die FDP-Fraktion bezweifelt, dass mit der heutigen Projektorganisation Konflikte passend gelöst werden können. Die Stadt Luzern steht vor Jahrhundertprojekten – die Herausforderungen und die Überlagerungen sind gross. Schon viel einfachere Projekte, wie z. B. das Inseli, die Carparkierung und die Määs blockieren den politischen Betrieb schon über Jahre. Deshalb muss ein solches Konfliktmanagement rechtzeitig – nämlich jetzt – installiert werden. Es hilft, später Kosten, Zeit und Nerven zu sparen und rechtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Auch wenn, wie in dieser Antwort geschrieben, Fr. 150'000.– pro Jahr teuer wirken, erscheint das, bei der Bausumme von mehreren Milliarden Franken, trotzdem eine sinnvolle Massnahme zu sein.

Die FDP-Fraktion hält somit an der Überweisung fest. Und der Sprechende wagt hier zuhanden des Protokolls die Prophezeiung, dass die Stadt einmal froh sein wird, dass sie ein solches Konfliktmanagement installiert hat.

**Martin Abele:** Die Vorbereitungen für die beiden Grossprojekte Durchgangsbahnhof und Bypass sind bereits seit einigen Jahren im Gang. Die Konkretisierung ist schon recht weit fortgeschritten. Dass die Planungen anspruchsvoll sind und ein hohes Mass an Koordination der verschiedenen involvierten Akteuren erfordern, ist klar. Ebenso klar ist, – und da gibt es in der Stadt Luzern schon unzählige Erfahrungen – dass die durch die Bauvorhaben tangierten Betroffenen rechtzeitig einbezogen werden müssen. In Luzern sind Mitwirkungsprozesse heutzutage etablierte Prozessbestandteile. Die Stadt pflegt solche Kontakte, insbesondere zu den Tourismusbetrieben – wie sie vorher von Marc Lustenberger erwähnt wurden. Auch bei anderen Projekten gibt es immer wieder solche Reibungen und diese konnte man bis anhin im Gespräch immer gut lösen.

Jetzt fordert die FDP-Fraktion, dass bei diesen beiden ohnehin schon komplexen und teuren Grossprojekten eine zusätzliche, externe Stelle involviert wird, die zur Aufgabe hat, allfällige Stolpersteine bei der Umsetzung zu minimieren. Die Komplexität wird also durch ein zusätzliches Ele-

ment erhöht und die Projekte werden zusätzlich verteuert. Dass sich die FDP-Fraktion für die Generierung von Mehrkosten einsetzt, verwundert schon, und man fragt sich, was denn die eigentlichen Gründe dafür sein mögen. Wie der Stadtrat richtig ausführt, verläuft die Zusammenarbeit zwischen der SBB, der Stadt und dem Kanton bei den Vorbereitungen zum Durchgangsbahnhof bisher harmonisch und gut koordiniert. Der Sprechende hofft, dass das weiterhin so bleibt. Probleme zwischen der Stadt und dem Kanton wird es bei diesen beiden Projekten immer wieder geben, aber diese können sicher auch nicht mittels eines Konfliktmanagements aus der Welt geschaffen werden. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass die verschiedenen Stellen insbesondere beim Projekt Durchgangsbahnhof dasselbe möchten und zusammenarbeiten.

Wenn die eidgenössischen Räte dann hoffentlich im Jahr 2024 auch das nötige Geld gesprochen haben, dürfte die Realisierung des Projekts zwar nicht ohne Stolpersteine, aber doch planmässig gelingen können. Und das eben gerade wegen der langjährigen Vorbereitung und den vielen Vorinformationen und Gesprächen, die schon stattgefunden haben. Sicher gibt es auch noch Widerstände: Dierikon will keine Rangieranlagen auf seinem Gemeindegebiet; die Parkplatzfrage rund um den Bahnhof ist noch nicht geklärt; der Lärm und die Einschränkungen während der Bauzeit sind ein Problem und machen Sorge. Aber im Grundsatz haben sich alle Kreise aus Politik, Wirtschaft und der Bevölkerung für den Durchgangsbahnhof ausgesprochen. Widerstände und Konflikte wie in Stuttgart, sind keine in Sicht. Da wirkt es doch einigermassen schräg, wenn jetzt quasi auf Vorrat ein Konfliktmanagement bestellt wird.

Klar: Der Durchgangsbahnhof ist ein Jahrhundertprojekt für Luzern. Und es ist ein Megaprojekt, welches die Stadt nachhaltig verändern wird. Zum Guten verändern wird. Es bietet die Chance, dass die Stadtentwicklung rund um den Bahnhof und die Einfahrtsgeleise komplett neu gedacht werden. Entsprechende Ideen und Skizzen wurden bereits präsentiert. Nur weil es gross ist, müssen damit nicht unweigerlich unlösbare Konflikte verbunden sein. Schliesslich ist es nicht das erste Mal, dass die SBB einen neuen Bahnhof plant und auch nicht das erste Mal, dass ein Tiefbahnhof unter einem bestehenden Sackbahnhof geplant wird. Dem Sprechenden ist kein vergleichbares Bahnprojekt bekannt, bei dem ein unabhängiges Konfliktmanagement installiert worden wäre – zumindest nicht bei diesen SBB-Projekten – und da gibt es viele grosse.

Wo hingegen Konflikte absehbar sind, ist beim Bypass. Marc Lustenberger erwähnte das mit keinem Wort, aber dieses Projekt ist Bestandteil des Postulats. Diese Konflikte lassen sich auch nicht durch ein Konfliktmanagement aus der Welt schaffen. Das Stadtparlament hat sich bereits mehrheitlich gegen den Bypass ausgesprochen und es gibt ein Komitee, welches den Bypass aktiv bekämpft. Zu Recht, wie die G/JG-Fraktion meint, denn der Bypass bringt im Gegensatz zum Durchgangsbahnhof keinen Nutzen, sondern im Gegenteil nur eine zusätzliche Mehrbelastung und er verhindert eine nachhaltige Lösung der Mobilitätsprobleme in der Stadt und der Agglomeration Luzern. Der Bypass darf aus Sicht der G/JG-Fraktion gerne ins Stolpern kommen. Beim Durchgangsbahnhof hingegen braucht es keine teure Zusatzschnittstelle, die unter Umständen selber zum Stolperstein wird. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat daher ab.

**Maria Pilotto:** Bun di, bun davomezdi – schönen Nachmittag auf Rätoromanisch sollte das heissen.

Finanzieller Umfang, die Dauer der Projekte, die Reichweite, viele unterschiedliche Beteiligte und Betroffene, verschiedene politische Ebenen – alles das weist darauf hin, dass Projekte, wie der

Durchgangsbahnhof Luzern, und auf das fokussiert sich die Sprechende in ihrer Antwort, zahlreiche Aushandlungen, bzw. Konflikte mit sich bringen. Konflikte, die sich geografisch hauptsächlich mitten in der Stadt Luzern zeigen. Die Stadt, der See, die Berge oder dann die Stadt, das Loch im See und die Grossbaustelle. Im Postulat hiess es, Konflikte sind systeminhärent und unausweichlich, Konflikte oder eben Aushandlungsprozesse und es war auch von einer Operation am offenen Herzen die Rede. Es ist zu begrüssen, dass beim Durchgangsbahnhof Luzern eine Knotenorganisation ins Leben gerufen wurde und, dass mit der Absichtserklärung zusammen mit dem Kanton einige wichtige Punkte festgehalten werden konnten. In Anbetracht dessen, dass die zusammenarbeitenden Partner beim Durchgangsbahnhof Luzern, aber nicht immer die gleichen Interessen verfolgen oder die gleichen Interessen nicht auf die gleiche Weise verfolgen, unterstützt die SP-Fraktion das vorliegende Postulat grossmehrheitlich. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Probleme nicht erst dann angegangen werden sollen, wenn es brennt. Denn dass es in diesem Projekt brennen wird, ist klar. Und ganz im Sinne der Feuerwehr, die man auch nicht erst dann organisiert, wenn es brennt, setzt sich die SP-Fraktion heute dafür ein, dass sich der Stadtrat für ein Konfliktmanagement einsetzt, welches noch grösseren Problemen vorbeugt. In der genannten Knotenorganisation hat jede Akteurin ihre eigenen Interessen. Jede ist Partei – das sagte bereits Marc Lustenberger. Eine externe, von den Beteiligten eingesetzte Stelle oder Person – oder aber einfach der Gedanke an den Prozess, für den Fall, dass man Konflikte bearbeiten muss –, eine solche Stelle wäre gerade eben nicht Partei und könnte so besser vermitteln. Eine Vermittlungsrolle, welche keine der bestehenden Parteien alleine bewerkstelligen könnte. Aufgrund der Konfliktlinien, welche sich vor allem geografisch auf dem Boden der Stadt Luzern bündeln, ist vor allem die Stadt mit den Konflikten zwischen Pendlern, Schülern und dem Tourismus konfrontiert. Es geht nicht darum, dem Stadtrat, dem Regierungsrat, der SBB oder dem Bundesamt für Verkehr die Kompetenzen für dieses Projekt abzusprechen, aber die Herausforderung der Vermittlung in diesen Projekten, unter anderem untereinander, aber auch mit der Bevölkerung, ist für eine einzelne Partei eine zu grosse Aufgabe. Bei aller Überzeugung für das Postulat hat die SP-Fraktion doch noch zwei Fragezeichen. Wenn das Postulat nun überwiesen wird, steht man vor der Herausforderung, dass sich der Stadtrat nicht freiwillig auf den Weg der Mediation begibt – und das wäre eine Grundbedingung für eine solche freiwillige und eigenverantwortliche Konfliktlösungsmethode. Es ist also zu hoffen, dass mit dem heutigen Entscheid und der heutigen Diskussion ein Beitrag zur Änderung der Haltung des Stadtrates geleistet werden kann. Das zweite Fragezeichen geht in Richtung der anderen beteiligten Parteien. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die anderen Parteien nicht an einem proaktiven Konfliktmanagement interessiert seien. Die Sprechende möchte hier auf ein laufendes Postulat von SP-Kollege Marcel Budmiger im Kantonsrat hinweisen. Das Postulat beschäftigt sich mit der Einführung eines Stakeholdermanagements beim Bau des Durchgangsbahnhofes – also hat es eine ähnliche Ausrichtung, wie dieses Postulat. Der Kantonsrat muss sich mit dieser Frage im Rahmen dieses Postulats noch auseinandersetzen. Wäre das Postulat, welches jetzt behandelt wird, an der letzten Sitzung schon besprochen worden, hätte man zum damaligen Zeitpunkt noch keine offizielle Antwort des Regierungsrates gehabt. Die Antwort wäre zwar verabschiedet gewesen, aber noch in der Pipeline der Veröffentlichung. Und wenn eben diese zwei Ebenen – die Stadt und der Kanton – es nicht schaffen, zu diesem Thema die politische Kommunikation zu synchronisieren, damit auf gleicher Ebene diskutiert werden kann, dann löst das für die Sprechende bei dieser Vereinbarung mit regelmässigem und wertschätzendem Austausch schon

ein grosses Fragezeichen aus. Die Sprechende ist der Ansicht, dass ein bewusstes Konfliktmanagement für die anstehenden Grossprojekte – wie z. B. den Durchgangsbahnhof Luzern – notwendig ist. Gerade dieses grosse, wegweisende Projekt wird auch davon profitieren.

**Thomas Gfeller** richtet sich an Marc Lustenberger: Seine Prophezeiung in Ehren, aber wenn der Durchgangsbahnhof dann überhaupt einmal kommt – denn heute ist das noch nicht aktuell. Die Rede ist vom Jahr 2028/2030.

Mit der Antwort des Stadtrates ist die SVP-Fraktion einverstanden. Es ist doch immer die bürgerliche Seite, die betont, dass man mit den Ausgaben sorgsam umgehen muss. Der Meinung der SVP-Fraktion nach, ist das vorliegende Postulat ein exemplarisches Beispiel dafür, wo man die Sorgsamkeit anwenden kann. Die vom Stadtrat geschätzten 1,5 Mio. Franken für eine Mediation sind aus Sicht der SVP-Fraktion nicht notwendig. In der Antwort des Stadtrates kann man lesen, dass die Forderung nach einem Konfliktmanager auch innerhalb der Knotenorganisation DBL thematisiert wurde, jedoch auch von den Partnern nicht als zielführend betrachtet wurde. Es ist wieder eine weitere Stelle, welche informiert werden müsste und von welcher man verlangt, dass diese sich einbringt. Im Volksmund heisst es: Zu viele Köche verderben den Brei. Und genau das befürchtet die SVP-Fraktion eben auch. Die Fraktion sieht keine echte Wirksamkeit. Die Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen findet unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) in einer Knotenorganisation bereits jetzt statt und im Jahr 2019 wurde dafür sogar eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet. Das soll und wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Der Austausch ist nach wie vor möglich und notwendig.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag nicht und lehnt das Postulat ab.

**Andreas Felder:** Das mit dem Postulat vorgebrachte Anliegen ist berechtigt. Die anstehenden Grossprojekte Durchgangsbahnhof, Bypass und Luzerner Theater sind mit organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und vor allem auch politischen Risiken verbunden. Und auch wenn ein Konfliktmanagement nicht alle Probleme lösen kann, so wäre es fahrlässig, wenn man nicht vorsorgen würde. Die Fragen, die sich beim vorliegenden Postulat aber stellen, sind:

1. Reichen die getroffenen Massnahmen nicht?
2. Ist die Installation eines unabhängigen Konfliktmanagements die richtige Lösung?

Beide Fragen beantwortet die Mitte-Fraktion mit Nein.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt, ist sich die Stadt der Problematik bewusst und versucht bei den einzelnen Projekten die beteiligten Akteure und betroffenen Stakeholder aktiv mit einzubeziehen. Weiter wurde bei den verschiedenen Projekten mit den involvierten Partnern jeweils eine eigene Plattform geschaffen, die auch das Konfliktmanagement enthält. Der Beizug eines externen Konfliktmanagements – da gibt der Sprechende seinen zwei Vorrednern der SVP- und G/JG-Fraktion recht – würde das Ganze nur noch komplexer machen und die Zusammenarbeit erschweren. Und ja, man kann anzweifeln, ob die Stadt in der Lage ist, die Probleme bei diesen Grossprojekten richtig einzuschätzen und zu handeln, aber bei der SBB, dem Bund und dem Kanton ist bezüglich Grossprojekte sicher mehr Knowhow vorhanden.

Für die Installation eines unabhängigen Konfliktmanagements müsste zudem die Zustimmung der involvierten Parteien vorhanden sein. Wie der Stadtrat aufzeigte, ist das weder bei der SBB, noch beim Kanton der Fall. Ein gewinnbringender Prozess wäre hier also gar nicht möglich.

Abschliessend fragte sich auch die Mitte-Fraktion, ob die Kosten zu rechtfertigen sind, wenn man bereits in den verschiedenen Gremien vorsorgte und das Konfliktmanagement integrierte. Aus all diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

**Daniel Lütolf:** Die Stadt Luzern steht vor einer gewaltigen Herausforderung. Mit den Projekten Durchgangsbahnhof, Bypass und Stadttheater sind Grossprojekte in Planung, welche Generationen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Luzern prägen und beeinflussen werden. Die GLP-Fraktion teilt grundsätzlich die Ansicht der Postulanten, dass eine vorausschauende Planung und der Einbezug aller Direktbetroffenen im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte sehr wichtig sind. Gerade in Bezug auf die anstehenden Grossprojekte in der Stadt Luzern. Der Vorstoss kam zu einer Zeit, als es noch einige Unklarheiten zwischen dem Kanton und der Stadt gab. Dank den bereits bestehenden Gremien konnten unterschiedliche Haltungen einfließen und auch moderiert werden. Ergo: Allfällige Konflikte werden in bestehenden Gremien bereits jetzt frühzeitig erkannt und umgesetzt. Die Kosten für einen externen Mediator können aus Sicht der GLP-Fraktion eingespart werden. Die Fraktion hat den Eindruck, dass die Stakeholder bereits heute gut zusammenarbeiten. Die Diskussionen mit den Partnern zeigten auch auf, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein Bedarf für Unterstützung gesehen wird. Vielmehr befürchten die Partner gar, dass die Zusammenarbeit durch eine weitere Stelle erschwert werden könnte. Das sieht nicht nur der Stadtrat so, sondern auch die GLP-Fraktion und darum lehnt sie das Postulat ab.

**Silvio Bonzanigo:** Die letzten zehn Minuten der letzten Ratssitzung verärgerte die FDP-Fraktion teilweise die Ratsmitglieder und zum Teil erheiterte sie sie mit ihrem konstruktiven Referendum. Was nun hier vorliegt, erheitert den Sprechenden aber gar nicht. Den erstens ist es ordnungspolitisch falsch, d.h. die FDP-Fraktion und andere bürgerlich denkende Politikerinnen und Politiker finden, man solle dem Staat nicht mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, als er zu einer guten Lösung seiner Aufgaben benötigt – sei das personell oder finanziell. Hier wird eine neue Stelle geschaffen, mit bezifferten Kosten, die mutmasslich noch anschwellen werden, denn wenn so ein Projekt «begleitendes Management» in Kraft ist, stellt man bald fest, dass das nicht genügt. Es ist aber auch sachlich falsch, denn der Anteil der Stadt Luzern an diesen Grossprojekten ist nicht immense. Es sind beides Projekte von nationaler Grösse. Das bedeutet, die SBB wird eine sehr kompetente Gesamtprojektleitung zur Verfügung stellen, genauso wie sie es in der Stadt Bern macht, wo man auch einen Durchgangsbahnhof plant. Beim Bypass ist das genau gleich. Das ist ein nationales Projekt. Die Stadt Luzern ist nicht der grösste Player. Hier wird wohl an den realen Grössenordnungen vorbeigezielt. Es geht darum, die Rolle der Stadt Luzern realistisch einzuschätzen, nicht den Lead übernehmen zu wollen, wo man ihn nicht hat, und insbesondere nicht einen «Koordinations-Sherif» einsetzen zu wollen, der mit unklaren Kompetenzen und mit unklarem Profil Leute zusammenbringen soll, die bereits ohne ihn einig werden können. Der Sprechende durfte bereits ähnliche Grossprojekte begleiten – z. B. den Grossausbau A26 der Autobahn und der Zentralbahn zwischen Kriens und Hergiswil. Aber niemand dort hatte so eine übergeordnete Aufgabe, sondern die Beteiligten trafen sich in sogenannten Behördendelegationen. Zwei Kantone, zwei grosse staatliche Unternehmen und unzählige Private waren beteiligt. Der Sprechende glaubt nicht, dass eine

Person ein Wissen oder eine Erfahrung haben kann, um die Probleme zu lösen, die die direktbeteiligten, erfahrenen Frauen und Männer in diesen Projekten nicht selber lösen könnten. Gleichzeitig ist das aber auch ein deutliches Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat, bzw. einzelner Direktionen – das muss man diesem Vorstoss auch ansehen und das findet der Sprechende nicht angemessen. Es ist Aufgabe des Grossen Stadtrates, wenn er den Eindruck hat, dass in diesem Prozess Lücken entstanden sind, dass er vom Stadtrat oder den Direktionen fordert, dass sie ihre Exekutivaufgabe wahrnehmen. Diese Aufgabe wird nicht überkomplex sein, aber es ist eine klare Führungsaufgabe. Wenn der Grosse Stadtrat der Meinung ist, dass das nicht erfüllt werde, kann er mit entsprechenden Instrumenten, wie z. B. mit halbjährlichen Statusberichten oder ähnlichem vom Stadtrat fordern, dass der Grosse Stadtrat besser auf dem Laufenden gehalten wird und er so noch intervenieren könnte. Alles in allem findet der Sprechende diesen Vorstoss in vielerlei Hinsicht ungeeignet, um irgendeinen sinnvollen Input in diese zwei Grossprojekte einfließen zu lassen. Der Sprechende lehnt das Postulat ab.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Der Stadtrat ist mit den Postulanten absolut einig, dass das ein riesiges Projekt mit sehr vielen Herausforderungen ist – politisch, finanziell, inhaltlich und organisatorisch. Das ist ganz klar und eine vorausschauende Planung wird benötigt. Die Sprechende ist der Meinung, dass diese mit der bestehenden Koordination gut aufgegleist ist – mit der Knotenorganisation unter der Leitung des BAVs, die auch mit solchen Grossprojekten relativ viel Erfahrung hat. Der Sinn dieser Knotenorganisation ist, dass die Informationen der verschiedenen Themen aller Partner in Grossprojekten fließen, damit diese frühzeitig diskutiert werden können. Irgendwann gibt es allenfalls unterschiedliche Auffassungen – das schliesst der Stadtrat nicht aus – aber es herrscht eine gute Atmosphäre, wo alles auf den Tisch kommt und man gewillt ist, gemeinsam Lösungen zu finden. Es besteht eine sehr gute Organisation mit den Partnern, bei der die Möglichkeit besteht, frühzeitig vorausschauend allfällig schwierigere Themen anzugehen. Daneben wurde auch der Kontakt zum Regierungsrat zu diesem Thema intensiviert. Das läuft sehr gut. Die Sprechende versteht die Kritik nicht ganz, dass die Kommunikation nicht abgestimmt werden könne. Das ist nicht so. Die Parteien wissen alles voneinander – wer was, wann und wie sagt. Es kann natürlich vorkommen, dass ein Vorstoss, weil es von der Traktandierung her nicht anders geht, später behandelt wird, als im Kantonsrat. Die Parteien sind aber sehr gut abgesprochen – die Kommunikation und die Information fließt im Moment sehr intensiv. Die Sprechende und der Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula pflegen einen sehr engen Austausch und auch der ganze Stadt- und Regierungsrat ist involviert. Die Sprechende findet das sehr wichtig, denn alle wollen das Gleiche: Das Projekt soll zum Fliegen kommen. Kleine Stolpersteine sollten nicht noch gross aufgebaut werden, sondern man soll in grossen Zügen denken, sodass man auch nach Bern ein Signal sendet. Denn Luzern steht hier in Konkurrenz zu anderen Grossprojekten. Luzern will dieses Projekt. Es ist ein ganz wichtiges Projekt für Luzern, die Zentralschweiz, die Region und für die ganze Schweiz. Das Interesse ist daher gross, dass keine Konflikte entstehen und die Stadt Luzern entsprechend aufgestellt ist. Die nächsten Schritte zu diesem Vorgehen werden vom Stadtrat mit dem zweiten Bericht und Antrag Durchgangsbahnhof vor der Sommerpause aufgezeigt. Da wird aufgezeigt, wie die nächsten Schritte aussehen, wo allenfalls zusätzliche Herausforderungen bestehen und da ist dann die Diskussion mit dem Parlament wichtig. Der Sprechenden ist wichtig, dass man nicht nur auf der Exekutivebene gemeinsam unterwegs ist, sondern dass das Parlament



des Kantons und der Stadt zwischendurch auch die gleiche Sprache sprechen und, dass auch hier von der Legislative her positive Signale zu diesem Projekt nach Bern gesendet werden können. Die Sprechende dankt, wenn das Postulat abgelehnt wird. Die Stadt ist gut aufgegleist und die Sprechende ist sehr zuversichtlich.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 124 ab.**

**7 Postulat 132, Jona Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 28. September 2021:  
Freie Fahrt für Freigleisvelos – «Neubadkreuzung» umgestalten**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Thomas Gfeller** stellt im Namen der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Die Postulanten bitten den Stadtrat um eine Neugestaltung der Neubadkreuzung, da an dieser Stelle die Biregg-, Neustadt-, Sternmatt- und Eschenstrasse unharmonisch aufeinandertreffen und die Verkehrsführung für Velos unklar ist und «kein Vortritt» dominiert – so steht es in der Forderung.

Der Stadtrat gibt zur Antwort, dass er zum Ziel hat, attraktive, durchgehende und sichere Fuss- und Velowege anzubieten und dass er sich für gemeindeübergreifende Anschlüsse einsetzt. Soweit ist für die SVP-Fraktion alles gut. Im nächsten Satz erwähnt er die Klassifizierung der verschiedenen Strassen. Die Biregg- und die Sternmattstrasse entsprechen der Gemeindestrasse Klasse 1; Die Neustadtstrasse ist eine Gemeindestrasse der 2. Klasse und die Eschenstrasse eine Gemeindestrasse der 3. Klasse. Der Entscheid über die Neugestaltung oder Änderung der Strassen der 1. Klasse liegt in der Kompetenz des Kantons und nicht des Stadtrates.

Die SVP ist der Meinung, dass der Stadtrat mit der Antwort auf das Postulat die Prüfung bzw. den Prüfauftrag bereits erfüllte, in dem er nämlich sagte, dass es sich um eine Kantonstrasse 1. Klasse handelt und Änderungen im Verkehrsfluss für das Quartier weitreichende Auswirkungen mit sich bringen würden. Zusammengefasst heisst das, dass der Stadtrat nicht befugt ist, – das ist die Betrachtung der SVP-Fraktion – einen kurzfristigen Entscheid, wie es das Postulat fordert, zu fällen. Das Postulat in der vorliegenden Form müsste eigentlich vom Stadtrat abgelehnt werden. Es ist aufgrund der momentanen Gesetzeslage nicht möglich, das Postulat im Sinne der Postulanten kurzfristig umzusetzen. Auf der zweiten Seite schreibt der Stadtrat genau das, was der Sprechende vorhin erwähnte. Er sagt: «Diese Arealplanungen erfordern eine gleichzeitige Betrachtung des umliegenden Strassenraums.» Und jetzt kommt es: «In diesem Zusammenhang ist es angebracht, die Strassenführungen und deren Gestaltung und Klassifizierung zu prüfen!» Der springende Punkt ist: Im Zusammenhang mit der Überbauung des Areals und nicht so wie jetzt davon losgelöst. Er schreibt weiter, dass er das Postulat im Grundsatz anerkennt. Im Grundsatz reicht der SVP-Frak-

tion nicht aus. Aus ihrer Sicht hat der Stadtrat nicht die Kompetenz, rasch umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen auf der Strasse der 1. Klasse vorzunehmen. Er kann Verbesserungsvorschläge erarbeiten und dem Kanton vorlegen, aber kann nicht von sich aus irgendwelche Vortrittsänderungen oder sonstige Massnahmen vornehmen. Wenn es um die Formulierung und die Auslegung der Postulate oder Motionen geht, so erlebt die SVP-Fraktion den Stadtrat als sehr genau und präzise. Der Stadtrat hat schon mehrmals darüber unterrichtet, dass die Forderungen an ihn klar sein müssen, damit er entsprechend eine Antwort geben kann. Die Forderung der Postulanten ist klar – die Antwort müsste aber auch so klar sein. Die müsste aus Sicht der SVP-Fraktion lauten: Nach heutigem Stand geht das nicht – kurzfristig nicht umsetzbar. Postulat abgelehnt. Neu zu prüfen in der Arealplanung.

**Jona Studhalter** ist überrascht, dass ein Ablehnungsantrag gestellt wurde und dankt den Ausführungen von Thomas Gfeller. Der Sprechende versteht, warum man mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz einverstanden sein kann – der G/JG-Fraktion wäre es auch lieber, wenn die Umsetzung früher als der erwähnte Zeithorizont wäre – daher kann der Sprechende die Kritik verstehen. Zu den anderen Ausführungen: Die SVP-Fraktion las die Antwort des Stadtrates sehr genau – das ist korrekt – aber sie hat das Postulat nicht sehr genau gelesen und da entsteht eine gewisse Diskrepanz. Es ist korrekt, dass der Entscheid über die Gemeindestrassen 1. Klasse beim Kanton liegt – nicht Kantonsstrassen 1. Klasse. Aber die Kompetenz, eine solche Änderung zu beantragen, liegt aber auch beim Stadtrat und daher liegt es auch in der Kompetenz des Parlaments, dem Stadtrat hier einen Handlungsauftrag zu geben und daher ist das Postulat der richtige Weg. Der Stadtrat handelt richtig in dem er sagt, er werde es prüfen. Es ist auch die Forderung eines Prüfauftrages gewünscht. Die G/JG-Fraktion zieht dem Stadtrat die Ohren nicht lang, wenn ihm der Kanton dies nicht bewilligt. Es ist eine Änderung. Die G/JG-Fraktion hofft, dass diese kommt, aber man weiss nicht, wie schnell sie kommen kann. Das Ziel soll ein durchgehender Veloweg von der Neustadtstrasse Richtung Freigleis sein – das ist aktuell unbefriedigend. Der Sprechende ist froh, wenn der Grosse Stadtrat das Postulat überweist und hofft, dass die Umsetzung zeitnah ist. Weiter möchte der Sprechende die Diskussion nutzen, um den Stadtrat zu fragen, was für kleine Verbesserungen zeitnah umgesetzt werden könnten.

**Marco Baumann:** Auch die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab und zwar aufgrund der Forderung nach einer Prioritätsänderung beim Neubad. Was aber unterstützt werden kann, sind die rasch umsetzbaren Verbesserungsmaßnahmen für Velofahrende auf diesem Abschnitt. Mit einer besseren Signalisation beim Freigleis und am Ende der Neustadtstrasse kann man z. B. die Übersicht und damit die Sicherheit verbessern. Die FDP-Fraktion ist aber skeptisch, dass die Stadt Luzern auf diesem Abschnitt eine Planung starten möchte, bei der die Vortrittsverhältnisse für Velofahrende geprüft werden. Es handelt sich bei der Biregg- und der Sternmattstrasse um Gemeindestrassen 1. Klasse, – das erwähnt bereits Thomas Gfeller – und da hat der Kanton bei der Verkehrsführung ein Mitspracherecht. Jetzt alleine als Stadt eine Studie machen lassen, die man dann dem Kanton vorlegen kann, das möchte die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Eine Änderung der Prioritäten hat auf den entsprechenden Strassen einen erheblichen Einfluss auf den Verkehrsfluss und somit auch negative Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmer. Dies betrifft nicht nur die Autofahrenden, sondern auch die Velofahrenden, die auf dem Velonetz Bireggstrasse/Sternmattstrasse unterwegs

sind. Der Handlungsbedarf bei der Kreuzung Neubad ist nach Meinung der FDP-Fraktion nicht gross genug, um den ganzen Verkehrsfluss auf diesem Abschnitt umzustellen und einzuschränken. Daher lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Roger Sonderegger:** Offenbar lesen die Fraktionen die Antwort, wie auch die Forderung etwas unterschiedlich. Die Mitte-Fraktion las die Forderung, wie sie im Titel geschrieben steht – nämlich als Doppelforderung. Freie Fahrt für freie Bürger – evtl. etwas neu interpretiert – und Neubadkreuzung umgestalten. Erstens geht es um die Prioritätenordnung – wer hat Vortritt? Und zweitens geht es um die Gestaltung dieses Ortes. In der Analyse, wie es heute dort aussieht, ist man schon in der Nähe der Postulanten. Da sieht man zum einen ein ziemlich abruptes Ende des Freigleises – wenn man auf die Strasse kommt, ist da die Trottoirkante. Dann hat es unterschiedlich gestaltende und klassierte Strassen; es hat Vorplätze und hohe Trottoirkanten; es hat Fussgängerstreifen mit und ohne Inseln. Die ganze Situation ist insgesamt – gelinde gesagt – unübersichtlich. Nun macht der Stadtrat eine schlaue Überlegung. Er hebt den Kopf und schaut umher – was hat es sonst noch? Es hat ein Areal, welches umgestaltet wird, und eine Strasse, bei der heute ein Regime und ein Verkehr darauf ist, die gar nicht so viel Strassenraum in Anspruch nehmen würden – der Sprechende spricht von der Eschenstrasse. Wenn die Feuerwehr dort mal weg ist, dann muss der Gesamttraum neu gedacht werden. Es sind zwei Verkehrsachsen nebeneinander – auf der einen sind vor allem Velos und Fussgänger und auf der anderen zusätzlich zu den Velos und Fussgängern noch ein paar Autos – und für das braucht es dann 18 Meter Platz. Daneben ist die Voltastrasse einen Block weiter auch noch tiptopp ausgebaut. Die Gesamtüberlegung zu machen, evtl. auch etwas weitergedacht, die Steghof-Arealeentwicklung – das ist doch schlau. Das schlägt der Stadtrat ja vor. Kurzfristig – das hat Jona Studhalter selber schon gefragt – sind wahrscheinlich kleinere, gestalterische Eingriffe möglich. Eine Prioritätenänderung einer Gemeindestrasse 1. Klasse ist bis zum Sommer nicht möglich. Aber im Postulat steht auch nicht «zeitnah» oder «sofort» oder ähnliches. Es steht: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen. Es handelt sich wie immer bei einem Postulat um einen Prüfauftrag. Ob sich das umgestalten lässt und ob die Prioritätenordnung neu organisiert werden kann. Der Stadtrat nimmt das in einer schlaun Art und Weise entgegen und daher wird die Mitte-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich überweisen.

**Mario Stübi:** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. In absentia leitet der Sprechende noch den Dank seines ehemaligen Fraktionskollegen Nico van der Velo weiter.

Die Argumentation des Stadtrates ist in sich stringent und einleuchtend. Der Sprechende mag sich in diesem Zusammenhang an das gute Beispiel Taubenhausstrasse/Bruchstrasse erinnern. Dort hob man die wenigen Rechtsvortritte nach dem Pilotversuch Velostrasse ziemlich unkompliziert auf – vielleicht auch, weil hier der Kanton für einmal nicht mitreden konnte. Hier hat er jetzt ein gewisses Mitspracherecht. Als einer, der diese Kreuzung aber mehrmals täglich als Velofahrer oder Fussgänger passiert, weiss der Sprechende, dass höchstens der Rückstau von der Ampel Ende Bireggstrasse auf den Pilatusplatz kurzzeitig bis auf diese Kreuzung vor dem Neubad eine Rolle spielt. Sonst hätte eine Änderung der Verkehrsregime aus Sicht des Sprechenden nur positive Auswirkungen, vor allem in Bezug auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Was vielleicht in diesem Zusammenhang eine positive Rolle spielt: Im Rat wurde zwar noch nicht darüber abgestimmt, aber immerhin zeichnet sich ab, dass es ohne das Regenrückhaltebecken am Ende des Freigleises in der Umsetzung dieses Postulats nicht noch einen Parameter mehr zu beachten gilt. Die SP-Fraktion stimmt mit Überzeugung zu.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion ist über die Antwort des Stadtrates mässig erfreut. Das liegt weniger am Stadtrat, sondern generell an den Umständen. Es liegt daran, dass die Stadt relativ wenig Handlungsspielraum hat. Der in der Antwort auf das Postulat beschriebene Planungshorizont ist aus Sicht der GLP-Fraktion etwas optimistisch berechnet. Wenn man die Diskussionen rund um das Neubad bzw. das Feuerwehrdepot betrachtet, über Zeitdimensionen, welche dieses Kleinmattareal hat – Bbauungsplan hin oder her – dann ist 2027 oder 2028 relativ früh. Der Sprechende bittet Stadtrat Adrian Borgula, nochmals zu prüfen, ob es wirklich realistisch ist, mit der Planung zu starten und das auf diesen Zeitpunkt umsetzen zu wollen. Der gesamte Bbauungsplan scheint mit etwas Glück ab dem Jahr 2030 realistisch zu sein. Insofern ist die Dimension des Postulats auch eine zeitliche. Es steht nicht geschrieben «kurzfristig». Selbstverständlich nicht. Aber die Idee ist natürlich schon, dass es innerhalb einer bestimmten Frist – das müssen nicht zehn Jahre sein – eine gewisse Verbesserung gibt. Die Frage im Zusammenhang mit diesem Prüfauftrag wäre auch, inwieweit der Kanton bereit ist – jetzt wo der Kanton neu prüft, dass evtl. doch der ÖV, sowie der Fuss- und Veloverkehr bevorzugt werden sollen – die Klassifizierung der Gemeindestrassen neu vorgängig zu ordnen – für den Fall, dass man ein Problem erkennt. Und da dürfte ein Problem sein. Allenfalls bringen die Gespräche mit dem Kanton hier eine Verbesserung und eine zeitnahe Umsetzung, bei der die Klassifizierung neu gemacht werden könnte. Es wäre für die GLP-Fraktion ein Anliegen. Die Idee ist schliesslich auch, dass man nachher zum Bundesplatz gelangt – der Grosse Stadtrat hat ja einen neuen Veloweg beschlossen, welcher direkt zum Bahnhof führt, ohne dass man über den Bundesplatz fahren muss. Zudem will die Stadt ein Velonetz realisieren, welches sie sternförmig mit den umliegenden Gemeinden verbindet. Es wäre seltsam, nun ausgerechnet beim Freigleis einen Punkt zu machen.

In diesem Sinne bedankt sich die GLP-Fraktion für die Antwort und zählt auf die Bemühungen des Stadtrates, dass man evtl. doch einen Schritt schneller voran kommt. Sollte das nicht der Fall sein, dann müsste man tatsächlich kurzfristige Massnahmen prüfen, wie man diesen Platz und die Überfahrt der Velofahrenden über die sogenannte Neubadkreuzung verbessern könnte. Die GLP-Fraktion überweist das Postulat und dankt dafür.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Der Stadtrat geht oft durch Prüfungen – manchmal auch durch harte Prüfungen – aber hier wurde eine Prüfung eines Anliegens verlangt, wie das bei einem Postulat üblich ist. Der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion beinhaltet ein paar Punkte, die nach Wissen des Sprechenden nicht ganz korrekt sind. Die Klassierung macht schon die Gemeinde, sie wird aber vom Kanton begutachtet. Korrekt ist, dass die Zuständigkeiten für die Verkehrsanordnung auf Gemeindestrassen 1. Klasse seit dem 1. Januar 2021 beim Kanton liegen. Dies ist eine der Massnahmen aus dem Finanzreformpaket des Kantons. Das bedeutet, dass die Stadt den Kanton bezüglich Verkehrsanordnungen fragen muss. Das heisst aber nicht, dass die Gemeinden nicht für ihre Strassen denken und planen. Der Prüfauftrag ist nicht nur, beim Kanton Anträge zu stellen, sondern auch zu prüfen, ob man selber mit diesem Vortrittswechsel auf der

Kreuzung einverstanden wäre. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und zwar mit dem Ziel, dass er prüfen möchte, ob es kurzfristig Optimierungen gibt. Tatsächlich ist es so, dass die Führung für Velos und Fussgänger nicht ganz selbsterklärend ist. Wenn man vom Freigleis herkommt, gibt es die einen, die über die Eschenstrasse und die anderen, die bis zum Ende des Freigleises, also bis zur Trottoirüberfahrt fahren – es ist eigentlich klar und intuitiv erkennbar, dass sie dort keinen Vortritt haben – und biegen dann vor dem Fussgängerstreifen Richtung Neustadtstrasse ab. So fahren die meisten. Der Sprechende selbst gehört auch dazu. Es gibt nicht nur den Rückstau – wie es Mario Stübi sagte – im Extremfall über die Bireggstrasse vom Paulusplatz her, sondern wenn man die Vortritte ändern würde, wäre es durchaus denkbar, dass es dann auch einen Rückstau von der Sternmattstrasse/Voltastrasse-Verzweigung her gäbe. Und das wäre dann relativ ungünstig, weil dort ein Unfallschwerpunkt ist. Dieser wurde zwar entschärft, aber so könnten wieder neue gefährliche Situationen entstehen. Daher möchte der Stadtrat prüfen, was kurzfristig gemacht werden kann und ist davon ausgegangen, dass hier so oder so eine Baustelle wegen des Regenrückhaltebeckens sein wird. Die wird es nun wahrscheinlich nicht geben, worüber in der nächsten Debatte befunden wird. Und wenn diese Baustelle nicht da ist, wird sicher geprüft, was kurzfristig gemacht werden kann. Dies vor allem im Bereich der Signalisation oder der klaren Führung. Der Sprechende glaubt nicht, dass man die Trottoirüberfahrt aus dem Freigleis reduzieren würde. Aber es muss immer geschaut werden, dass die Ausfahrt der Feuerwehr gut und sicher sichergestellt werden kann. Hier kommt der Sprechende zum Zeitplan, der von Stefan Sägesser angesprochen wurde. Der Stadtrat, bzw. die Baudirektion arbeitet intensiv an den Vorbereitungsarbeiten für die Weiterentwicklung des Areals Kleinmatt. Vorabklärungen zu Denkmalschutz, und Erschliessung sowie Machbarkeitsstudien liegen bereits vor. Diese werden nun zusammengetragen und im Stadtrat wird entschieden, wie es weitergeht. Man ist intensiv daran, damit man im Jahr 2028 – wenn es gelingt – die Feuerwehr verlegen und danach sofort mit einer Arealentwicklung beginnen kann. Die Blockade kam eigentlich aus einer Einsprache zum ewl-Areal. Aber auch dort wird nun mit Volldruck daran gearbeitet. Bereits morgen wird mit dem Verwaltungsrat geschaut, wie der Zeitplan weitergeht und wie das hohe Tempo beibehalten werden kann, denn die Feuerwehr kann nicht mehr so lange auf der Kleinmatt bleiben, weil das Gebäude nicht mehr wirklich tauglich ist. Hier muss man warten, bis die Feuerwehr weg ist, aber die Vorbereitungen laufen. Danach heisst es im Rahmen der Kleinmattarealentwicklung, dass der Platz dann evtl. insgesamt umgestaltet wird. Dann wird geprüft, wie der Platz aussieht, wie die Sichtverhältnisse und die vernünftigen Beziehungen sind und danach wird ein Vorschlag erarbeitet. Kurzfristig werden kleine Massnahmen geprüft und langfristig macht es voraussichtlich keinen Sinn, etwas vorzuziehen, was beim Kanton ohnehin eher nicht durchkommen würde. Oder etwas vorzuziehen, was wieder in Frage gestellt wird, wenn man die Arealentwicklung Kleinmatt umsetzen wird. Das gibt einen grösseren Umbau im ganzen Umfeld. In diesem Sinne dankt der Sprechende für die Überweisung dieses Postulats, welches aus Sicht des Stadtrates ein sinnvoller Prüfauftrag ist.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 132.**

**8 Interpellation 133, Tamara Celato namens der SP-Fraktion  
vom 1. Oktober 2021:  
Quartierbadeplatz Schönbühlstrand**

**Tamara Celato** verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Tamara Celato:** Am Schönbühlstrand ist durch den Bau von mehreren Bühnen eine schöne, renaturierte Uferzone entstanden. Davon kann man sich auf einem Spaziergang selber überzeugen – zumindest beim aktuellen Wasserstand. Diese Renaturierung sei, wie der Stadtrat in seiner Antwort deutlich macht, durch die gute Kooperation zwischen Privaten und öffentlicher Hand entstanden und habe Vorbildcharakter. Das ist durchaus erfreulich. Warum also diese Interpellation? Warum die Zweifel an einem ökologisch wertvollen Projekt gerade von linker Seite? Ganz einfach: Die Bevölkerung wurde nicht informiert. Der Schönbühlstrand erfreut sich im Sommer zunehmender Beliebtheit als Badeplatz, gerade auch bei älteren Menschen und Familien mit kleinen Kindern. Diesen wurden mit der Bühne buchstäblich Steine in den Weg gelegt, ohne zu erfahren, weshalb. Dass das in einer mündigen Gesellschaft zu Unmut führt, ist wohl für alle nachvollziehbar. Die SP-Fraktion fragt sich deshalb schon, warum bis heute über dieses ja doch nachahmenswerte Projekt nicht proaktiver kommuniziert und warum bis heute keine Informationstafel über diese erfolgreiche Zusammenarbeit und deren positiven Folgen für die Natur aufgestellt wurde. Das würde das Verständnis in der Bevölkerung sicher erhöhen und vielleicht sogar Nachahmerinnen und Nachahmer motivieren. Oder gibt es Gründe, warum dies doch nicht angestrebt werden soll?

Der Stadtrat erklärt, das Bauvorhaben sei entsprechend der relevanten gesetzlichen und raumplanerischen Vorgaben auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene bewilligt worden. Von diesen versteht die Sprechende zugegebenermassen nichts. Aber entbehrt es nicht einer gewissen Logik, dass auf dem einen Uferabschnitt Flachwasserzonen als äusserst wertvoll erkannt und gefördert werden, ein paar Meter weiter aber der Bau eines Kanals, also einer Absenkung desselben Seebodens diesen Vorgaben noch entspricht? Ist es tatsächlich gesetzlich und raumplanerisch so festgelegt, dass Eigentümerinnen und Eigentümer einen anderen Massstab vorgelegt bekommen, wenn es um den Bau eigener Projekte geht? Wenn dem so ist, dann ist es höchste Zeit, dass die Gesetze angepasst werden. Wenn dem aber nicht so ist, dann bleibt mit der Antwort des Stadtrates doch die Frage offen, warum es in diesem Fall möglich war.

Als **Marco Baumann** die Interpellation der SP-Fraktion las, störte er sich persönlich an der Wortwahl und der Formulierung. Es wird der Vorwurf in den Raum gestellt, dass mit der Macht des Geldes alles erlaubt sei und das Allgemeinwohl übergangen wird. Das passt schon zur allgemeinen Grundhaltung der SP-Fraktion gegenüber privaten Vorhaben, aber es ist wirklich sehr schade, dass die SP-Fraktion die Sorge der Quartierbevölkerung so instrumentalisierte. Umso mehr freut die Antwort des Stadtrates die FDP-Fraktion, dass dieses Projekt Vorbildcharakter in Bezug auf die ökologische Aufwertung am Seeufer hat und eben alle gesetzlichen und raumplanerischen Vorgaben erfüllt. Von dieser Aufwertung profitiert auch die Quartierbevölkerung und der Sprechende meint, dass sie das mit der Finalisierung dieses Projekts auch erleben und sehen kann. Die FDP-

Fraktion hofft, dass in der Stadt Luzern weitere solche Projekte realisiert werden können, ohne dass ihnen Steine in den Weg gelegt werden.

**Thomas Gfeller:** Es gibt keinen Badeplatz Schönbühlstrand – es handelt es sich um eine einfache Treppe, welche in den See führt. Dieser Einstieg wird im Sommer und im Winter viel von «Hündelern» benutzt, da beim Richard Wagner der Zugang zum Wasser für Hunde kaum mehr möglich ist. Sicherlich gehen auch Anwohner aus dem Quartier dort ins Wasser, aber als offizielle Badebucht, kann man das sicher nicht bezeichnen. Wenn man dort ins Wasser steigt, so ist es sicherlich ratsam, dass man vielleicht Schuhe anzieht, da man sonst durch die scharfkantigen Steine die Füsse verletzt. Spätestens beim zweiten Mal weiss man das und zieht entsprechende Schuhe an. Es gibt offizielle Badestellen ganz in der Nähe; Tribschen Badi, Richard Wagner und natürlich die Ufeschötti, welche im Sommer rege benutzt werden. Die werden grossmehrheitlich von der Stadt unterhalten und sind für das breite Publikum ausgelegt. Da hat es flache Einstiegstellen und es wurde Sand aufgeschüttet, damit die Badenden möglichst bequem ins Wasser gehen können und den Füßen nichts passiert. Dass man eine Uferrenaturierung macht und eine Buhne quasi direkt beim Treppenabgang erstellt, stört die SVP-Fraktion wenig – genau so wenig stört es die Fraktion, dass ein Grundeigentümer ein Bootshäuschen erstellen kann, wenn die rechtlichen Komponenten stimmen. Wenn es darum geht, dass der Grundstückeigentümer seine Quaimauer von seinem Grundstück erneuern muss, so interessiert das die gegenüberliegende Ratshälfte ja auch nicht. Interessant findet der Sprechende noch den zweitletzten Satz des Stadtrates, welcher besagt, dass man als Gast in dem naturnahen Lebensraum Rücksicht nehmen soll und dass sich doch die einmalige Chance für Naturbeobachtungen bietet. Dieser Meinung schliesst sich die SVP-Fraktion an.

**Barbara Irniger:** Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist beides wichtig. Einerseits freier Zugang zum See und andererseits aber auch die ökologische Aufwertung von Seeufern. Der Zugang zu Gewässern muss auch dort möglich sein, wo keine offiziellen Badestrände sind. Es ist wichtig, dass es spontane Stellen gibt und dass man nicht immer dorthin muss, wo es vorgesehen und alles perfekt organisiert ist. Weil die G/JG-Fraktion aber auch die ökologische Verbesserung an dieser Stelle sehr begrüsst, ist es für die Fraktion zumutbar, dass solange man diesen Strand noch brauchen kann, man ein paar Schuhe anziehen muss und etwas achtgeben muss, wo man durchläuft. Hier sieht die Fraktion kein Problem. Wo die Sprechende Tamara Celato zustimmen muss, ist, dass es für die Akzeptanz der Bevölkerung wohl besser gewesen wäre, wenn sie genau darüber informiert worden wäre, warum nun genau hier, wo man ins Wasser läuft, eine Buhne erstellt wurde. Die Sprechende hat hier selber etwas dazugelernt, weil sie nicht wusste, für was diese Buhne ist, warum sie gerade hier ist und was sie für Auswirkungen hat. Der Protest der Bevölkerung würde sicher abnehmen, wenn man das noch besser kommunizieren könnte.

Der Bau von privaten Bootshäusern steht für die G/JG-Fraktion sicher nicht im Zentrum, aber in diesem Fall, wenn es sich um ein privates Grundstück handelt, sieht die Sprechende kein Grundsatzzproblem. Aus diesen Gründen ist die G/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates – ausser mit der Öffentlichkeitsarbeit, die noch verstärkt werden könnte – einverstanden.

**Christina Lütolf-Aecherli** dankt Tamara Celato für die Interpellation, die sie richtig beschäftigt hat und dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort. Nachdem die Sprechende alles rund um die

Bühne las, und auch alle Artikel durchforschte, machte sie sich selber noch ein Bild vor Ort. Sie ging an einem schönen Sonntagnachmittag – ihr Mann ging freudig optimistisch an einen FCL-Match – auf einen ausgedehnten Spaziergang in die andere Richtung – also in Richtung Matthof/Schönbühl. Die Sprechende war berührt von der friedvollen Stille, der Naturbelassenheit, dem umgestürzten Baum, dem Schilf, den fröhlichen Entchen, dem märchenhaften Bach. Die Sprechende versteht, dass dieser zauberhafte kleine Strand ein beliebtes Ausflugsziel ist. Es ist ein Uferabschnitt, wie ihn die Sprechende in dieser Reinheit selten vorfand. Im Bericht Informationsmagazin der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee vom Juli 2009 steht geschrieben, dass sich weite Teile des Seeufers in einem unbefriedigenden Zustand befindet, denn ein Grossteil des Seeufers ist heute mit Ufermauern, Hafenanlagen, Wohnbauten, Gewerbeanlagen und Verkehrswegen verbaut. Zur Verbesserung des Lebensraums von Menschen, Pflanzen und Tieren sollten die beeinträchtigten Uferabschnitte wo immer möglich aufgewertet werden. Ein Grossteil des Luzerner Seebeckens wird als stark beeinträchtigt, naturfremd oder künstlich bezeichnet. Verbaute Ufer sollten daher an geeigneten Abschnitten wieder in einen naturnahen Zustand gebracht werden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Landeigentümern und weiteren Interessensgruppen gilt es, in einem konstruktiven Planungsprozess eine möglichst naturnahe Entwicklung des Seeufers des Vierwaldstättersees voranzutreiben. In der Presse konnte man lesen, dass das Renaturierungsprojekt gemäss Informationen der zuständigen Stadtbehörde in einem privaten Baugesuch ausgeschrieben war. Es stand im Zusammenhang mit dem Baugesuch für ein Bootshaus vor dem Grundstück am Matthofstrand. Die Besitzer beteiligten sich im Gegenzug zur Baubewilligung finanziell an der Renaturierung. Der scharfe Beobachter würde nun vermuten, dass der Aushub eines Kanals für ein Bootshaus wohl nicht ganz in die Renaturierung des Seeufers passt – aber sicher gab es Synergien zwischen den verschiedenen Bauvorhaben. Dieses Bauvorhaben ist bis heute vermutlich einzigartig am Vierwaldstättersee. Es hat dadurch Vorbildcharakter und könnte so weitere Grundeigentümer motivieren, ihre Seeufer entsprechend ökologisch aufzuwerten. Die GLP-Fraktion gibt der Interpellantin recht, wenn sie meint, dass die Bevölkerung besser über dieses Baugeschehen informiert hätte werden müssen. Auch wenn dieser Strand privat ist, wird er doch rege von der Öffentlichkeit genutzt. Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig eine klare Kommunikation ist, die aufklärt und über allfällige Verbesserungen auch informiert. Es könnte auch darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll wäre, eine entsprechende Informationstafel hinzustellen, damit die spannenden Naturbeobachtungen, die gemacht werden können, besser nachvollzogen werden können. Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion der Auffassung, dass dieser Uferabschnitt ein gelungenes Beispiel einer Uferrenaturierung ist und eigentlich möchte die Fraktion mehr von dieser Art sehen und erleben.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** hörte aus den Voten vor allem zwei Kritikpunkte: Eine mangelnde Information und einen Kritikpunkt, welchen der Sprechende nicht ganz greifen kann: Es gäbe offenbar unterschiedliche Massstäbe und daher müssten Gesetze angepasst werden. Es handelte sich um eine Baubewilligung. Auch wenn der See dem Kanton gehört, war die Stadt Leitbehörde dieser Baubewilligung. Die Stadt muss jeweils beurteilen, ob ein Projekt bewilligungsfähig ist, ob Auflagen nötig sind, damit es die Bewilligungsfähigkeit erreicht, oder ob es nicht bewilligungsfähig ist. Aber wenn die Bewilligungsfähigkeit mit Auflagen erreicht wird, dann gibt es



keinen Grund zu sagen, dass es nicht gehe. Für diese Bewilligungen gelten absolut gleiche Massstäbe. Der Sprechende weiss nicht, woher der Verdacht kommt, dass hier unterschiedliche Massstäbe zur Anwendung gekommen sein könnten.

Der zweite Punkt ist die Kritik, dass nicht oder zu wenig informiert wurde. Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund. Man könnte selbstverständlich immer noch mehr informieren, aber das ist ein privates Projekt. Es ist ein privates Bauprojekt auf privatem Grund. Die Stadt informiert bei privaten Bauprojekten doch nicht noch städtisch. Diese Renaturierungsmassnahmen waren entscheidend, um das Projekt bewilligungsfähig zu machen. Das Bauprojekt ist ein Eingriff und ein Eingriff muss immer kompensiert werden. Es ist ein Eingriff in das Naturgefüge und führte dazu, dass ein Uferabschnitt optimiert werden musste. Wenn dieser Strand der Stadt gehört hätte, dann hätte man sicher eine Informationstafel aufgestellt. Die Stadt erhielt sehr viele Anfragen, welche sie alle beantwortete und es wurden auch Gespräche geführt. Die Stadt geht aber nicht bei allen 500 bewilligten Bauprojekten pro Jahr hin und stellt Informationstafeln auf. Natürlich war es hier ein ganz spezielles und vorbildliches Projekt und man hätte schon mehr informieren können, aber die Stadtverwaltung hat – gelinde gesagt – schon sehr viel zu tun und kann daher private Projekte nicht auch noch informativ begleiten.

Das Aufwertungsprojekt ist gelungen und der Badestrand ist nach wie vor zugänglich – auch wenn man einen kleinen Umweg um die Bühne laufen muss. Und man darf nicht vergessen: Steine auf dem Seegrund sind ein ganz natürliches Element – genauso wie Algen und Pflanzen. Es gibt Leute, die Steine und Algen wegnehmen, was aber eigentlich in einem Naturraum nicht zulässig wäre. Aber dies wird gemacht, um angenehmer baden zu können. Und wenn man an einer relativ naturnahen Stelle baden geht, muss man einfach bereit sein zu wissen, dass es auch einmal einen Ast, einen Stein oder Algen haben kann.

In der Luzerner Bucht hat es wenig naturnahe Ufer. Das einzige wirklich ganz natürliche Ufer ist die Warteggrippe, wo nun immer mehr Bäume ins Wasser fallen. Das ist noch naturbelassen. Aber sonst gibt es nur ganz wenige Abschnitte, die naturnah sind. Auch die Brutinsel, welche bald noch aufgewertet werden soll, entstand sekundär. Im Trotthli und im Rebstock-Gebiet gibt es noch etwas Schilfbestand. Aber in der Stadt Luzern gibt es relativ wenig Möglichkeiten. Daher ist die Stadt sehr froh, wenn Möglichkeiten ergriffen werden können, wenn Private im Zusammenhang mit einem Bauprojekt bereit sind, an ihrem Ufer Teilrenaturierungen vorzunehmen.

**Die Interpellation 133 ist somit erledigt.**

- **Dringliche Interpellation 165, Jona Studhalter vom 1. März 2022:  
Finanziert ewl das russische Regime?**

**Jona Studhalter:** Die Stadt Luzern schickt mehrere Millionen Franken in Form von Spendengeldern, Medikamenten und Hilfsgütern in die Ukraine. Gleichzeitig schickt die Stadt 33 Millionen Franken für Erdgas nach Russland und finanziert so den Krieg mit. Russland ist nicht die einzige Autokratie, von der die Stadt Luzern fossile Energie einkauft und auch die anderen Regime werden

von ihr finanziert. Die Luzerner Energieversorgung ist nicht nur ursächlich für die Klimakrise, sondern auch antidemokratisch. Ein schneller Absenkpfad des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ist daher angesagt. Mit dem Referendum gegen die Klimastrategie möchten die Bürgerlichen weiterhin Gas und Erdöl aus Autokratien beschaffen. Dass sich die SVP im Nationalrat gegen die Sanktionen stellt, komplettiert dieses Bild. Lokale erneuerbare Energien schützen die Schweizer Demokratie, indem sie die Energieversorgung nicht zum internationalen Spielball machen. Und sie sind auch sozial. Mieterinnen und Mieter, die in Wohnungen wohnen, die erneuerbar beheizt werden, sind nicht von den steigenden Gas- und Erdölpreisen betroffen. Die, die dieses Glück nicht haben, müssen die Zeche dafür zahlen. Und die Bürgerlichen möchten mit ihrem Referendum gegen die Klimastrategie, dass die Mieterinnen und Mieter auch weiterhin die Zeche zahlen müssen. Daher Freiheit für Russland, Solidarität mit der Ukraine und Verantwortung für die Energiepolitik. Die G/JG-Fraktion schreibt sich das nicht nur aufs Logo, sondern steht auch dazu.

**Andreas Felder** kann das so nicht stehen lassen: Man sollte wohl zuerst das konstruktive Referendum lesen, bevor man vorwirft, ewl unterstütze das russische Regime oder andere Autokraten auf der Welt.

Der Krieg in der Ukraine ist eine Tragödie und die Mitte-Fraktion stellt sich selbstverständlich gegen jegliche Unterstützung des russischen Regimes.

Vorliegend geht es aber um den Gas-Einkauf der ewl. Es wäre natürlich wünschenswert, – und hier kann sich der Sprechende seinem Vorredner anschliessen – wenn die ewl ausschliesslich Gas aus Ländern beziehen würde, welche unsere Werte teilen oder das die ewl zumindest bei unerwünschten Entwicklungen zumindest den Lieferanten wechseln könnte. Das ist aber nicht die Realität und leider auch nicht möglich. Wie in der Antwort aufgezeigt und wie man es am Wochenende auch in den Zeitungen lesen konnte, bezieht die ewl ihr Gas nicht direkt, sondern über eine Regionalgesellschaft. Diese wiederum bezieht es an der Börse und an der Börse ist leider kein Herkunftsnahweis möglich. Das Ganze könnte geändert werden, wenn man direkte Verträge abschliessen würde. Auch hier ist man an einer Lösung dran, aber das ist ein Problem, welches national angegangen werden muss. Aber auch auf nationaler Ebene muss darauf geachtet werden, dass man die Möglichkeit von Flüssiggas miteinbezieht – wie das auch in der EU angestrebt wird.

Zur ewl und der Strategie des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen: Auch das ist aufgegleist. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt für irgendwelche Schnellschüsse. Die ewl hat sich selber eine Strategie bis ins Jahr 2040 gegeben, um fossile Energieträger abzulösen.

Der Sprechende dankt in diesem Sinne für die Antwort auf diese Interpellation. Auch die Mitte-Fraktion hätte gerne eine andere Lösung – aber die gibt es zurzeit leider nicht.

**Simon Roth** dankt für die Interpellation. Das Thema ist wichtig und zwar – da ist der Sprechende mit Thomas Gfeller einig – unabhängig des Krieges in der Ukraine. Denn es wird jetzt wieder drastisch vor Augen geführt: Geld, welches für fossile Energie ausgegeben wird, finanziert immer auch menschenverachtende Regimes, Warlords oder Umweltverschmutzungen – oder anders gesagt: Die Nutzung fossiler Energie ist immer mit menschlichem Leid verbunden. Wenn man schaut, woher der Löwenanteil des in der Schweiz verbrauchten Erdgas und Erdöls kommt, dann sieht man:

- Russland, mit einem Regime, bei dem man ohne zu zögern von Kriegsverbrechern sprechen kann – und zwar nicht erst seit drei Wochen.
- Libyen, ein Land mit einer Vielzahl an Warlords, die um den Zugang zu Ölquellen und Ölhäfen kämpfen.
- Kasachstan, ein Land, wo Anfang dieses Jahres hunderte Menschen bei Protesten getötet wurden.
- Nigeria, wo die Ölförderung das Nigerdelta zerstört hat – ein einmaliges Ökosystem in der Grösse der Schweiz.

Viel zu lang hat man die Augen davor geschlossen, woher die fossilen Brennstoffe stammen, die hier verbrennt werden. Natürlich kann und soll man so schnell wie möglich auf russisches Erdgas verzichten. Aber es ist heuchlerisch, wenn man jetzt sagt: «Den Krieg in der Ukraine möchte man nicht mitfinanzieren und darum bezieht man sein Gas künftig einfach irgendwo anders». Denn woher kann dieses Gas realistischerweise kommen? Norwegen kann die Fördermenge kaum noch weiter erhöhen. Wenn man jetzt das russische Erdgas ersetzen will, bietet sich dafür darum Katar an. Ein Land, welches leider nur allzu gut in die vorherige Aufzählung passt. Die Wirtschaft und damit auch die Förderung von Erdgas beruht in Katar auf einem System, welches sich nur als moderne Sklaverei bezeichnen lässt. Da hätte man neben Katar als nächste Alternative noch den Iran mit seinem Mullah-Regime. Und da stellt sich die Frage: Welchen Krieg finanziert man hier mit? Den in der Ukraine oder den im Jemen?

Eine weitere Alternative ist Aserbeidschan. Das ist das Land, welches kürzlich Armenien angriff. Was bedeutet das? Man muss so schnell wie irgendwie möglich von fossilen Energieträgern wegkommen. Und zwar nicht erst 2040, oder wie die ewl einmal sagte, sogar 2045. Der Stadtrat muss sicherstellen, dass die ewl das Ziel mit aller Kraft verfolgt – und zwar unabhängig von den Kosten. In diesem Parlament ist in den vergangenen Jahren mehrfach bemängelt worden, dass die ewl aus Renditeüberlegungen die Ablösung von Erdgas nicht konsequent genug vorantreibt. Die Folge davon ist, dass in keiner anderen Gemeinde im Kanton Luzern der Anteil von fossilen Heizungen so hoch ist, wie in der Stadt Luzern. Die Rechnung dafür präsentiert sich jetzt in aller Deutlichkeit. Der kurzfristige Nutzen in der Vergangenheit, sind die Kosten der Gegenwart. Dafür ist die ewl und damit der Stadtrat verantwortlich.

Was bereits jetzt klar ist: Trotz aller Anstrengungen werden im nächsten Winter viele Wohnungen mit fossiler Energie geheizt. Offen ist, wie sich die Preise dafür bis dann entwickeln. Der Stadtrat muss da eine zumutbare Obergrenze definieren. Die Kosten können nicht einfach den Mieterinnen und Mietern übertragen werden. Denn diese können die Art der Heizung nicht selber wählen. Und sie können nicht für die Versäumnisse der ewl und Immobilienfirmen verantwortlich gemacht werden. Gerne möchte der Sprechende bei dieser Gelegenheit vom Stadtrat wissen, welche Massnahmen er ergriffen hat, um alle Möglichkeiten zu prüfen, den Gasverbrauch bis zum nächsten Winter so stark wie irgendwie möglich zu senken? Gerne möchte er auch wissen, wie die Heizkosten auf einem tragbaren Niveau gehalten werden können? Gibt es zu diesen Fragen eine gemeinsame Taskforce mit der ewl und dem Stadtrat? Oder wie will der Stadtrat hier vorgehen?

**Thomas Gfeller:** Das, was in der Ukraine passiert, ist eine menschliche und politische Katastrophe. Es ist erschreckend, verstörend und der Sprechende ist zutiefst erschüttert, wenn er die Bilder

von flüchtenden Menschen und bombardierten Städten anschauen muss, welche täglich über diesen sinnlosen Krieg berichten.

Betroffen macht den Sprechenden auch die Interpellation der G/JG-Fraktion, welche hier zur Beurteilung vorliegt. In der jetzigen Situation hätte er mehr Sensitivität erwartet, z. B in der Fragestellung: Wie kann die Stadt Luzern einen humanitären Beitrag zur Linderung der flüchtenden Menschen leisten?

Das Postulat ist weder dringend, noch sind die Fragen zum jetzigen Zeitpunkt, der Sprechende will nicht sagen nicht erlaubt, aber sie sind doch sehr unsensibel. Millionen Menschen sind auf der Flucht, frieren, haben nur das Notwendigste dabei, sind getrennt von ihren Familien, die Natur wird zerstört, Infrastrukturen werden bombardiert und dem Erdboden gleichgemacht – und hier diskutiert man ernsthaft in einem beheizten Saal, ob sich die Stadt Luzern zum Unterstützer Russlands machte. Für den Sprechenden ist es persönlich eine groteske Vorstellung und es zeigt einmal mehr, dass man hier offensichtlich keine nennenswerten Probleme hat. Denn bis zum Ausbruch dieses scheusslichen, menschenverachtenden Krieges, hat sich – evtl. mit einigen Ausnahmen – keiner in diesem Saal ernsthaft damit befasst, woher das Gas stammt.

Mit dieser Interpellation werden auf einmal alle Gasbezüger der Stadt Luzern und die ewl selber, zu potentiellen Kriegsunterstützern und zu Verbrechern. Das ist nicht so. Es ist eine Technologie im Einsatz, die bis vor kurzem auch von der Politik unterstützt wurde. Gasbrenner, bzw. Gas wurde unterstützt. Und auf einmal stehen diese Menschen und Firmen auf der schwarzen Liste. Das ist nicht korrekt.

Wenn man weiss, wie das Gasgeschäft organisiert ist, so erübrigen sich die Fragen dieser Interpellation. Luzern oder die ewl als Mikroplayer in einem globalen System, können den Import nicht steuern – wenn überhaupt jemand den Gasbezug steuern kann, passiert das gemeinsam auf nationaler Ebene durch sogenannte Bezugsverträge. Aber auch dann kann man nicht ganz sicher sein, von welchen Quellen das Gas stammt.

Die ewl erhielt von der Politik ein klares, straffes Korsett und mit aller Kraft probiert man, den auferlegten Zeitplan der Dekarbonisierung einzuhalten. Bis es soweit ist, muss man damit rechnen, sofern auf Bundesebene keine Änderung angekündigt wird, dass Gas aus Russland zu uns fließen wird.

**Marco Baumann** störte es auch, als er die Interpellation las – wie das schon Thomas Gfeller sagte. Die Interpellation wurde kurz nachdem der Krieg anfang eingereicht. Der Sprechende nervte sich, weil er sich fragte: Wie kommt man als Grossstadtrat darauf, dass das erste, das einem bei Kriegsausbruch in den Sinn kommt, ist, ob ein städtisches Unternehmen den Krieg mitfinanzieren könnte. In dieser Interpellation wird mit keinem Wort erwähnt, was das ganze Leiden im Land bedeutet. Es wird nicht erwähnt, wie sich die Bevölkerung fühlt, die in den Krieg ziehen oder flüchten muss. Es werden einfach nur Suggestivfragen formuliert, welche die ewl in ein schlechtes Licht rücken möchten und dazu ein entsprechender Titel, bei dem man davon ausgeht, dass die ewl Oligarchen und Russland und schlussendlich den Krieg finanziert. Das ist für den Sprechenden sehr grenzwertig. Die Stellungnahme des Stadtrates ist gut. Sie beantwortet die Fragen so, wie man es nach den nationalen Diskussionen der letzten Wochen auch erwarten konnte. Wichtige Fragen: Wie abhängig ist man von Russland? Wie kann man diese Abhängigkeit reduzieren? Was für Alter-

nativen gibt es? Es wurde vorher schon angesprochen: Eine Alternative wäre z. B. Norwegen, welches nicht als menschenverachtendes Land bezeichnet werden kann. Aber was für neue Abhängigkeiten schafft man, wenn man diese Alternativen wählt? Wie weit geht man mit Sanktionen? Welche Sanktionen kann der Stadtrat aufgrund dieses Krieges ergreifen? Auch hier ist die Antwort klar: Es sind Fragen, die auf nationaler Ebene beantwortet werden müssen – sei es aufgrund des Krieges oder aber auch betreffend die Energieversorgung allgemein.

Die FDP-Fraktion freut es, dass sich die ewl aktiv in Arbeitsgruppen eingibt, dass sie nach Lösungen sucht und dass man die Energieversorgung – nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auch auf nationaler Ebene – angeht und man versucht, sich von dieser Abhängigkeit zu lösen. Auf städtischer Ebene erkannte man diese Problematik der Abhängigkeit bereits. Die wurde vor dem Krieg bereits behandelt. Es war klar, dass man von Russland abhängig ist. Nun hat man eine Klima- und Energiestrategie, die man wirksam umsetzen möchte und mit der man sich auch von dieser Abhängigkeit lösen möchte. Auch die ewl leistet dazu einen wichtigen und grossen Beitrag. Nun die ewl in diese Ecke zu stellen, findet der Sprechende nicht in Ordnung und er hofft, dass der Grosse Stadtrat von dieser Art von Politik wieder wegkommt. Es braucht nun nicht Sanktionen – das ist auch nicht möglich – sondern man muss den Weg gehen, welchen man mit der Klima- und Energiestrategie gehen möchte und in Form dieser Arbeitsgruppen wird die ewl hoffentlich auch ihren Beitrag leisten, damit man bald auch auf nationaler Ebene eine Lösung der Energieversorgung findet.

**Silvio Bonzanigo** schliesst sich den Worten von Marco Baumann an. Gleichzeitig gibt er seine Verwunderung zum Ausdruck, wie die Sprecher der G/JG- und der SP-Fraktion diese Thematik missbrauchten, um auf das ergriffene konstruktive Referendum zur Energiestrategie einzuprügeln und die Diskussion um Mietzinsobergrenzen aufgrund von Massnahmen zur Sanierung des Wärmehaushalts von Häusern neu zu lancieren – seien das Mehrfamilienhäuser oder andere Häuser. Was nicht erwähnt wurde, und das erstaunt den Sprechenden zusätzlich, ist, dass Gas auch bei den KMUs gebraucht wird. Gas wird auch in der Industrie gebraucht. Wenn man in einem so engen Segment argumentiert, ist der Ernsthaftigkeit des Anliegens wirklich nicht Genüge getan.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion macht bekanntlich Sachpolitik. Die Stadt Luzern ist auf dem richtigen Weg. Der Grosse Stadtrat hat nach intensiven Diskussionen einen realistischen Klimabericht verabschiedet. Der ewl wurden sehr konkrete Vorgaben gemacht und der Chef der ewl rapportiert regelmässig in der entsprechenden Kommission über den aktuellen Stand der Umsetzung. Die GLP-Fraktion sieht keinen Anlass jetzt in Panik zu verfallen. Wenn es denn so einfach wäre, so auf die Schnelle, über Nacht, ein Gasnetz zu substituieren, hätte man das wohl schon längst gemacht. Man darf nicht vergessen, dass 50 Prozent des Energieverbrauchs im Kanton Luzern auf drei bis vier Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen zurückzuführen ist. Es gilt nun, die beschlossenen Massnahmen des Klimaberichts konsequent abzuarbeiten und entsprechende Berichte und Anträge und Gelder freizugeben. Man soll sich an die Arbeit machen. Zaubern kann niemand, aber man kann umsetzen und machen.

**Jona Studhalter** denkt, dass seine bürgerlichen Vorredner an Populismus und Zynismus wohl nicht zu überbieten sind. Man reichte im letzten Sommer zu Afghanistan ein Postulat ein. Da war

die SVP-Fraktion dagegen – es sei nicht die Angelegenheit der Stadt Luzern. Nun bei der Ukraine ist sie plötzlich dafür. Das Postulat zum Thema Flüchtlingskrise in der Ukraine folgt später. Das stammt ebenfalls von der G/JG-Fraktion. Das Thema wurde nicht in dieser Interpellation erwähnt, weil es nicht dasselbe Thema ist. Der Sprechende stört sich daran, dass von der bürgerlichen Seite keine Vorschläge oder Fragen kamen und man nun der G/JG-Fraktion vorwirft, irgendwelche Themen zu missbrauchen und irgendwelches Leid nicht zu beachten, und das nur, weil man diese Themen nicht beim Thema Erdgas erwähnte. Das Gas aus Autokratien war schon immer Thema. Man bezieht Gas auch aus Golfstaaten – der Sprechende dankt Simon Roth für die Aufzählungen. Das war schon immer Thema und man weiss auch, dass Autokratien und Flüchtlingswellen hoch korrelieren – vor allem da, wo es Öl und Gas hat. Das störte auf der bürgerlichen Ratsseite bisher niemanden. Die Alternative für besseres Gas aus besseren Orten gibt es nicht. Die einzige Alternative ist weniger und daher muss man aussteigen und darum hat es ganz klar mit der Klima- und Energiestrategie zu tun. Die G/JG-Fraktion möchte weniger Öl und Gas verbrauchen und die Bürgerlichen möchten das bekämpfen. So einfach ist das. Und ja, Luzern hat eine Mitverantwortung. Woher hat Russland das ganze Geld? So eine gute Wirtschaft hat Russland nicht. Sie sind abhängig von Erdgas- und Erdölexporten. Man kann wegschauen, aber so sieht es aus. Man muss nun hier stehen und die Verantwortung wahrnehmen. Es geht nicht darum, dass man auf jeden einzelnen auf der Strasse zeigt und sagt «Du bist schuld, weil du Erdgas gekauft hast». Der Sprechende war lange genug in Wohnungen, die mit Erdgas und Erdöl geheizt wurden. Es besteht ein strukturelles Problem und daher muss das politisch angegangen werden. Aus diesem Grund braucht es Interpellationen, damit es auf ein politisches Parkett kommt. Der Sprechende bittet, die Verantwortung wahrzunehmen.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen, weil sie der Meinung ist, dass die gestellten Fragen, soweit es der Stadtrat konnte, beantwortet wurden. Sämtliche Informationen mussten bei der ewl abgerufen werden. Nun stellte aber Simon Roth eine Reihe weiterer Fragen und wie die Sprechende Simon Roth kennt, würde er den Stadtrat rügen, wenn er nicht auf seine Fragen reagieren würde. Die Sprechende kann die Fragen ad hoc nicht beantworten. Eine Frage war, wie die Stadt in Bezug auf diesen Krieg reagierte. Hier sieht man in der Antwort auf den nächsten dringlichen Vorstoss, dass der Stadtrat vor zwei Wochen eine Gruppe gründete, die bereits an der Arbeit ist – das betrifft dann aber das nächste Traktandum.

**Die Dringliche Interpellation 165 ist somit erledigt.**

- **Dringliches Postulat 166, Selina Frey und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2022:  
Krieg in der Ukraine: Die Stadt Luzern setzt ein Zeichen der Solidarität**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 166.**

- 9 **Motion 77, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 30. März 2021:  
Nachhaltige Weiterentwicklung Mobilitätsreglement**

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

**Fabian Reinhard:** Im Sinne eines Kompromisses hält die FDP-Fraktion nicht daran fest, dass die Motion als Motion überwiesen wird.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 77 als Postulat.**

- 10 **Postulat 118, Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 28. Juli 2021:  
Für ein Luzern ohne Gewalt – gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Jörg Krähenbühl:** Die Traktanden 10 und 11 behandeln das gleiche Thema, daher spricht der Sprechende zum Postulat 118 und zur Interpellation 147. Das Thema sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum und im Bereich des Nachtlebens wurde in der Stadt Luzern nur selektiv verfolgt. Ein besonderes Augenmerk auf homo-, bi- oder transsexuelle Menschen fehlte bisher. Neben den Statistiken der Luzerner Polizei fehlen aktuell klare Aussagen und Beobachtungen von Organisationen, wie z. B. der SIP, betreffend sexueller Vorfälle im öffentlichen Raum. Beim Meldetool, wie es aktuell im Kanton Zürich angewendet wird, handelt es sich in erster Linie um ein statistisches Analysetool, mit welchem Vorkommnisse quantitativ, qualitativ und bezogen auf den Ort erfasst werden können. Eine Übertragung des Projekts aus Zürich auf die Stadt Luzern löst für die SVP-Fraktion eine grosse Unsicherheit bei der Bevölkerung aus. Die Empfindlichkeit bei einigen Gruppierungen würde durch das nur noch grösser. Es werden Zahlen gemeldet, die nicht nachvollzogen werden

können. Für die SVP-Fraktion stellt sich in der Zukunft die Frage: Welche Massnahmen resultieren daraus? Was wird daraus gemacht? Eine neue Definition der Zuständigkeiten, die nötig wären, ist nicht zielführend und verwirrend. Bei einer späteren Übernahme von einzelnen oder mehreren Bestandteilen des Zürcher Projekts, sind unter der Berücksichtigung der Zuständigkeiten weiterführende Kosten zu beachten, welche aktuell noch nicht eingeschätzt werden können. Aufgrund dieser unsicheren Entwicklung stellt die SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Zur Interpellation 147 wird die Fraktion nicht noch separat Stellung nehmen, weil es sich, wie der Sprechende zu Beginn schon sagte, um die gleiche Problematik handelt.

**Maria Pilotto:** Luzern schaut hin. Ein einleuchtendes Projekt für ein virulentes Problem zu kopieren – das war die Idee bei diesem Vorstoss. Es freut die Sprechende sehr, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen möchte. Die Hürde, sich bei einer Erfahrung von sexistischer oder sexueller Gewalt zu melden, ist sehr hoch. In der Stellungnahme des Stadtrates ist zu lesen, dass über ein Drittel der Fälle nicht aufgeklärt werden. Immer wieder ist auch die Rede von Vorbehalten gegenüber den bisherigen Institutionen, wie der Polizei. Diese Vorbehalte sind ein Grund dafür, dass sich jemand nicht meldet und seine Erfahrungen runterschluckt. Es ist auch ein Thema, welches gesellschaftlich und medial immer noch verharmlost wird. «Sie hätte etwas anderes anziehen sollen.», «War das Nein nicht genug?», «Ja, das kann einmal vorkommen.» Das sind gängige Vorurteile, die zum Thema sexistischer und sexueller Gewalt immer wieder kommen. So weiss man um die Gewalt, aber gibt nicht richtig Gegensteuer. Daher freut es die Sprechende sehr, dass sich der Stadtrat das Zürcher Projekt anschaut und passende Teile davon als Massnahmen für die Stadt Luzern übernehmen möchte. Ein niederschwelliges Meldetool gibt ein Gespür für die Anzahl der Vorkommnisse in Luzern und gerne auch in anderen Agglomerationsgemeinden. Es zeigt den Menschen Schritt für Schritt die Möglichkeiten auf, um sich gegen konkrete Vorfälle von Sexismus und Homo- und Transfeindlichkeit zu wehren. Zur Bemerkung von Jörg Krähenbühl, es handle sich um ein Analysetool, meint die Sprechende, dass das gerade nicht der Fall ist. Es geht auch darum, dass die Menschen dort etwas deponieren können, ihre Erfahrungen schildern können und ernstgenommen werden. In diesem Sinne freute sich die Sprechende vor allem über die Stellungnahme des Jugendparlaments der Stadt Luzern. Die Jugendlichen haben die zentralen Aspekte erfasst und auf den Punkt gebracht. Zitat: «Mit einem Meldetool wie in Zürich kann man den Betroffenen von Übergriffen sehr gut helfen. Onlinetools sind für uns Jugendliche gut zugänglich. Wir sind mehr im öffentlichen Raum unterwegs als andere Bevölkerungsgruppen und daher eher von Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeiten betroffen oder Zeugen davon. Wir können uns gut vorstellen, über ein Onlinetool eine Meldung zu machen. So fühlen wir uns ernstgenommen und nicht verbal unterlegen, wie es oft in direktem Kontakt mit erwachsenen Behördenvertretern der Fall ist.» Das Jugendparlament schreibt weiter: «Den Opfern wird gezeigt, dass man sich um sie kümmert und man sich nicht schämen muss. Die Sensibilisierung der Gesellschaft wird gefördert und es ist für die Opfer einfacher, Hilfe zu holen.» In diesem Sinne freut sich die Sprechende sehr über die Überweisung des Stadtrates und hofft, dass auch der Grosse Stadtrat ein Zeichen damit setzen kann.

Für **Irina Studhalter** ist dieses Postulat und die folgende Interpellation nicht dasselbe und daher wird die G/JG-Fraktion auch zweimal dazu sprechen. Im jetzigen Votum wird die Sprechende den



Fokus auf Homo- und Transfeindlichkeit setzen. Zum Thema Sexismus wurde bereits einiges gesagt.

In der Gesellschaft besteht ein grosses Problem. Viele Menschen stören sich daran, wenn jemand einen anderen liebt, oder zu welchem Geschlecht sich jemand zuordnet oder auch einfach, dass jemand eine Frau ist. Zwischendurch muss das einfach in aller Deutlichkeit gesagt werden. Viele Menschen haben ein Problem mit der Liebe anderer. Die Folge davon ist, dass LGBTIQ-Menschen sehr oft physische und psychische Gewalt erleben. Hass gegen queere Menschen existiert auch in der Schweiz. Laut einer Studie verschiedener Organisationen, wie PinkCross, Transgender Network Switzerland, LOS, QueerAmnesty und einiger mehr aus dem Jahr 2018, sind Männer am stärksten betroffen und mit Abstand am meisten Hate Crimes erlebten die befragten Personen im öffentlichen Raum. Dazu gehören unter anderem Beleidigungen, Androhungen von Gewalt, verfolgt zu werden oder körperliche Gewalt – das wäre dann eben etwas anderes als sexuelle Gewalt – wie es beim anderen Votum Thema wird. Sogenannte Hate Crimes sind – die Sprechende zitiert hier noch einmal die Studie – vorurteilsmotivierte Straftaten. Also Straftaten gegen Personen, die zu einer Gruppe gehören oder mit einer Gruppe in Verbindung gebracht werden, die über bestimmte Merkmale definiert werden. Transpersonen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können, sind besonders von Hate Crimes betroffen. Eine Studie aus New York von Simone Kolysh aus dem Jahr 2021 zeigt, dass alle befragten Transpersonen Hate Crimes und Hate Speech im öffentlichen Raum erlebten. Alle befragten Personen! Wer nun findet, dass das nicht so schlimm ist, weil er auch schon auf der Strasse grundlos angeschrien wurde – der Sprechende passierte das gerade erst letztes Wochenende wieder – möchte die Sprechende sagen, dass Gewalt gegen LGBTIQ-Personen verheerende Folgen hat. Suizidversuche bei lesbischen, schwulen, bi, oder trans Jugendlichen ist 5 bis 10 Mal höher, als bei cis und hetero Jugendlichen. Sie sind zwei bis vier Mal stärker von Depressionen und Angststörungen betroffen und haben eine höhere Gefahr für Suchtverhalten. Solche psychischen Probleme ziehen sich weit bis ins Erwachsenenalter.

Die G/JG-Fraktion, wie auch die Sprechende selber, beschäftigt dieses Anliegen. Sie möchten, dass sich auch queere Menschen in Luzern sicher fühlen. Aus der Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat geht auch klar hervor, dass man gar nicht genau weiss, wie häufig sexistische, homo- und transfeindliche Gewalt in Luzern vorkommt. Es ist «höchste Eisenbahn», das zu erheben, damit man weiss, wie die Situation ist. Die Sprechende ist aber trotzdem ziemlich irritiert, dass sie das Wort «trans» in der Antwort des Stadtrates vergebens suche. Es steht in der Forderung des Postulats, es steht sogar im Titel, aber bei der Beantwortung steht es nur im Titel. Trotzdem schreibt der Stadtrat in der Antwort nur von Gewalt gegen homo-, bi- oder pansexuelle Personen. Die Sprechende fragt nun den Stadtrat, ob er auch vorhabe, transfeindliche Gewalt zu erheben und zu bekämpfen, oder wo hier der Haken ist. Falls auch Transmenschen geschützt werden sollen, wird die G/JG-Fraktion dieses Postulat überweisen.

**Mirjam Fries:** Sexuelle Belästigung und Diskriminierung sind eine Tatsache – auch wenn die Gesellschaft diesbezüglich schon einiges sensibler wurde. Betroffen sind vor allem Frauen und Menschen aus der LGBTIQ-Community. Sie sind Belästigungen und Angriffen im öffentlichen Raum in unterschiedlichem Masse ausgesetzt. Gleichzeitig steht der öffentliche Raum seit je her vor allem

in Städten für Freiheit, Offenheit und Vielfalt. In der Interpellation geht es um ein ähnliches – zugegebenermassen nicht um das gleiche Thema – und zwar explizit um Gewalt an Frauen. Jede fünfte Frau in der Schweiz wurde bereits Opfer von sexueller Gewalt. Viele Frauen fühlen sich gemäss Befragungen im öffentlichen Raum unsicher. Demgegenüber stehen, wie in der Antwort des Stadtrates ausgeführt, die statistischen Erhebungen, die zeigen, dass die Gefahr im privaten Raum signifikant höher ist. Trotzdem kann die Unsicherheit der Frauen, aber eben auch der LGBTIQ-Community nicht einfach heruntergespielt werden. Die Mitte-Fraktion begrüsst daher die Prüfung dieses Zürcher Online-Meldetools für Luzern. Dieses Tool bietet die Möglichkeit, unkompliziert eine Meldung zu machen. Das kann den betroffenen bereits helfen, indem sie darüber reden oder eben schreiben können. Statistische Erhebungen wandeln zudem auch gewisse Bauchgefühle in Zahlen um und helfen, blinde Flecken aufzudecken. Im weiteren begrüsst die Mitte-Fraktion einen koordinierten Ansatz zwischen den Organisationen und Fachpersonen, um einerseits Synergien zu nutzen, aber auch um die weiteren Ansätze des «Zürich schaut hin»-Projektes im Hinblick auf die Stadt Luzern zu prüfen. Die Mitte-Fraktion wird diesem Postulat zustimmen.

**Peter Krummenacher** bezieht in seinem Votum die Interpellation auch mit ein. Leider ist die sexuelle Diskriminierung und Belästigung, sowie Gewalt im öffentlichen Raum auch in der Stadt Luzern immer wieder ein Thema. Die Zunahme der Straftaten erfordern ein Handeln. Mit einer stärkeren Präsenz von Mitarbeitern der SIP und der Luzerner Polizei auf öffentlichen Plätzen, kann auf wahrgenommene Vorfälle sofort reagiert werden und mit einer unkomplizierten Meldemöglichkeit für Betroffene, ohne sich exponieren zu müssen, können Belästigungen sichtbar gemacht und entsprechend strafrechtlich angegangen werden. Eine Übertragung des Projekts «Zürich schaut hin» auf die Stadt Luzern mit ihrem Meldetool kann Erkenntnisse für zielführende Massnahmen in der Prävention und Intervention bringen.

Mit Verbesserungen der Lichtverhältnisse und damit der Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, kann das Sicherheitsgefühl wesentlich verbessert und gestärkt werden.

Mit der Schulung von Fachpersonen aus dem Bereich Diskriminierung der Stadt Luzern und relevanten Organisationen aus dem Kultur- und Gastrobereich, können weiter wichtige präventive Massnahmen erarbeitet und vor allem die Sensibilisierung der Gesellschaft gefördert werden.

Diese Sensibilisierung der Gesellschaft und die Einführung einer niederschweligen Meldemöglichkeit ergeben aber vor allem bei den ausschliesslich im privaten Bereich stattfindenden sexuellen Gewaltdelikten wichtige Erkenntnisse für die Erarbeitung von entsprechend notwendigen Massnahmen. Die FDP Fraktion ist für eine Entgegennahme des Postulates.

**Daniel Lütolf:** Diskriminierung und Belästigung im öffentlichen Raum – gerade gegen homo-, bi-, trans- oder pansexuelle Menschen – ist leider auch in der Stadt Luzern eine bittere Realität. Ein homosexueller Bekannter des Sprechenden wurde auch schon mehrmals tätlich angegriffen – er hatte aber den Mut, dies auf Facebook zu publizieren, um zu zeigen, was hier manchmal abgeht. Der Sprechende findet das enorm tragisch – und das in der heutigen doch so offenen und liberalen Gesellschaft – sollte man meinen.

Der aktuellen Statistik vom März 2021 ist zu entnehmen, dass die im Kanton Luzern erfassten Straftaten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um sage und schreibe 30 Prozent zugenommen

haben. So sind 203 Straftaten gemeldet worden; wie 20 Vergewaltigungen, 38 sexuelle Belästigungen, eine Schändung, 10 Exhibitionismusfälle und 83 Pornografiefälle. Besonders erschreckend und verstörend findet es der Sprechende aber, dass 36 sexuelle Handlungen mit Kindern gemeldet wurden. Und dass nur im Kanton Luzern. Wahrscheinlich ist die Dunkelziffer noch um einiges höher, da die Taten vielfach aus Scham oder gefürchteten Repressalien nie ans Tageslicht kommen oder viel zu spät.

Die GLP-Fraktion dankt der Postulantin herzlich für diesen Vorstoss. Denn es ist zwingend notwendig, dass alle möglichen Massnahmen zur Verminderung von sexueller Gewalt oder Diskriminierung nicht nur zu prüfen sind, sondern dass sie auch umgesetzt werden. Dazu gehört natürlich auch das Online-Meldetool nach dem Zürcher Vorbild.

Die GLP-Fraktion will, dass es künftig auch hier heisst «Luzern schaut hin» und nimmt das Postulat gerne entgegen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates dieses Postulat zu überweisen. Der Sprechende möchte die Begründung, die Jörg Krähenbühl im Namen der SVP-Fraktion vorbrachte, deutlich bekämpfen – nämlich, dass es zu einer Verunsicherung der Personen, die mehr betroffen wären, führen würde. Das sieht der Stadtrat ganz anders. Und das zeigen auch die Erfahrungen mit dem Programm «Zürich schaut hin». Dieses Meldetool, welches der Stadtrat allenfalls übernehmen möchte, wurde geprüft. Nach den ersten acht Monaten wurde eine Auswertung gemacht. Es wurden zirka 800 Meldungen eingereicht – das sind also zirka vier pro Tag. Das sind nicht alle Meldungen, die schon im strafrechtlichen Bereich liegen, sondern es sind vielfach Vorstufen von Verhalten, die irgendwann vielleicht wirklich strafrechtlich relevant werden. Gemeldet wurden vor allem verbale Belästigungen im öffentlichen Raum, Anstarren und ungewollte Berührungen. Diese Fälle würden nicht in jedem Fall zu einem Strafverfahren führen. Wichtig ist, dass dieses Tool nicht nur für die Analyse und die Statistik ist, sondern auch zur Prüfung, welche Massnahmen zweckmässig sind und wo was passiert. Ganz wichtig ist auch die Seite, wo sich die Betroffenen melden können. Bei einem Viertel der Meldungen wurden in einem Freitextfeld weitere Äusserungen eingegeben. Diese Freitexte werden beachtet. Natürlich alles unter Datenschutzvorgaben: Es ist nicht erkennbar, wer was sagt. Es könnten natürlich auch Falschmeldungen darunter sein. Es ist aber ganz wichtig, um Opfer oder Beobachterinnen und Beobachter ernst zu nehmen. Ein weiterer Punkt ist, dass nicht nur Meldungen von Opfern von Belästigungen eingegangen sind, sondern auch von Personen, die solche Situationen beobachteten. Personen, die nicht wussten, ob sie nun eingreifen oder etwas sagen sollen. Eine erste Erkenntnis aus diesem Projekt ist, dass die Förderung und Unterstützung derer, die den Mut haben, sich in der Öffentlichkeit zu äussern und Grenzen zu setzen, ein wichtiger Teil ist.

Das Werkzeug, wenn es dann angewendet wird, ist nur ein Teil der ganzen Präventions- und Interventionsmassnahmen. Man muss nicht alles neu erfinden, Zürich hat dieses Programm mit verschiedenen Kampagnen hochgefahren. Dafür braucht es auch eine klare Haltung der Stadt. Das ist ganz wichtig. Zum Votum von Irina Studhalter: Natürlich hat es keinen Haken. Transmenschens wurden offensichtlich im Text einfach vergessen. Die Stadt möchte, dass es keine Diskriminierung von irgendwelchen Personen gibt. Egal ob aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder auch mit oder ohne Behinderung. Alle diese Menschen sind in diesem Programm «Zürich

schaut hin» enthalten und Luzern schaut auch hin. Da gibt es keinen Haken. Das wurde einfach irgendwie vergessen – der Stadtrat entschuldigt sich dafür.

Weiter geht es auch um die Rolle der Allianzpartner, wie z. B. Safer Clubbing – Personen, die in Baren arbeiten. Hier hat man schon einige Erfahrungen gemacht. Es geht um die Weiterbildung, um Schulungen und die Sensibilisierung und darum, die Aufmerksamkeit hoch zu halten und darum, das Phänomen aus der Tabuzone zu bringen. Auch die Förderung der Zivilcourage kann Thema sein, wie auch die Selbstbehauptung der Opfer und im schlimmsten Fall die Unterstützung. Es ist wichtig zu zeigen; wo und wie man sich melden kann und wann man das auch strafrechtlich anzeigen muss.

In diesem Sinne freut sich der Stadtrat, wenn dieses Postulat überwiesen wird.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 118.**

**11 Interpellation 147, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion  
vom 26. November 2021:  
MeToo in der Stadt Luzern – sexuelle und sexistische Gewalt in der Öffentlichkeit**

**Selina Frey** verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Selina Frey:** Der öffentliche Raum als potentieller Angstraum für die Frau war in den 90er-Jahren ein grosses Thema. Später lag der Fokus mehr auf häuslicher Gewalt und das Zuhause wurde zum gefährlichen Ort für die Frau. Vor einigen Jahren wurde das Thema wieder in den öffentlichen Raum verlagert. Vor allem #MeToo führte dazu, dass viele Frauen über ihre Erfahrungen sprechen und die Medien ausführlicher darüber berichten. Aus der Antwort des Stadtrates kann entnommen werden, dass die sexuelle Gewalt vor allem im privaten Raum stattfindet. Bis jetzt wurden die Zahlen aber auch nur durch die Polizei erhoben und dass es sich dabei jeweils um Straftaten handelt, wie z. B. Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Exhibitionismusfälle oder Pornografiefälle. Da unter sexuelle und sexistische Gewalt jedoch nicht nur Straftaten fallen, sondern auch unerwünschte Anmachsprüche oder unangenehme Bemerkungen und Berührungen, sexuelle Aufdringlichkeiten, Belästigungen, Mobbing und Stalking gehören, und dass alles im öffentlichen Raum passiert – oder zumindest passieren kann – ist die Sprechende der Meinung, dass man das nicht auf den privaten Raum schieben kann. Ein zentraler Faktor bei der Bekämpfung sexueller und sexistischer Gewalt – egal ob im privaten oder öffentlichen Raum – ist die öffentliche Aufmerksamkeit. Eine Studie aus dem Jahr 2019 von Amnesty International zeigt, dass jede fünfte Frau in der Schweiz bereits sexuelle Gewalt erleben musste. Gleichzeitig werden nur acht Prozent aller Vergewaltigungen angezeigt – was jedoch wohl auch mit dem veralteten Gesetz in diesem Bereich zu tun hat. Im April 2018 trat in der Schweiz die Istanbul Konvention in Kraft. Dadurch sind auch die Gemeinden verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen im Bereich Intervention und Prävention

zu treffen, um Frauen umfassend vor Gewalt zu schützen – was die Stadt Luzern jetzt in Zukunft auch vermehrt angehen möchte. Die Sprechende freut sich, dass sich der Stadtrat dieser Thematik bewusst ist und in Zukunft wohl mit einem Meldetool entsprechende Massnahmen entwickeln möchte. Um sexuelle und sexistische Gewalt auflösen zu können, braucht es viel Aufklärungsarbeit. Kinder müssen bereits in der Schule über Rollenbilder sprechen und grundsätzlich müssen Themen wie Sex und Gender in unserer Gesellschaft mehr thematisiert und auch enttabuisiert werden.

Die Sprechende bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Interpellation und hofft, in Zukunft mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu diesem Thema zu sehen, um so auch die Zivilcourage der Bevölkerung zu fördern.

Für **Maria Pilotto** sind diese zwei zu behandelnden Geschäfte durchaus zwei verschiedene Geschäfte – darum spricht sie auch zweimal dazu. Es sind durchaus zwei verschiedene Geschäfte und daher ist es wichtig, die zwei Themen zu differenzieren. Nichtsdestotrotz geht es aber auch um den Gesamtblick für Geschlechter und geschlechtsidentitätsbezogener Gewalt in Luzern.

Ein Anstieg an Delikten wurde festgestellt, aber weiter scheint sich nichts oder wenig zu verändern. Das nützt den von Gewalt betroffenen Frauen oder auch weiteren Menschen wenig. Im Jahr 2017 zitierte die Sprechende in einer Interpellation Studienergebnisse aus Lausanne, aus denen hervorgeht, dass drei von vier Frauen unter 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten belästigt wurden. Über alle Altersgruppen waren es zwei von drei. Das sind ziemlich viele Fälle – sodass auch der Lausanner FDP-Stadtrat sagen musste, dass selbst wenn man davon ausgeht, dass einige Situationen überspitzt dargestellt wurden, die Klarheit des Resultats nur einen Schluss zulässt: Sexuelle Belästigung ist ein reales Problem in Lausanne. Mit der Interpellation von Selina Frey, die auf einen ganz konkreten Vorfall zurückgeht, zeigt sich, dass all diese Fälle auch in der Stadt Luzern vorkommen. War die Sprechende über die Antwort des Stadtrates sehr erfreut, haben die Antworten zur Interpellation teilweise aber einen komischen Beigeschmack hinterlassen. So las die Sprechende von der Arbeitsgruppe Sicherheit, der Arbeitsgruppe Nachtleben, der Bar- und Clubkommission, der Luzerner Polizei und dem Sicherheitsmanagement – irgendwie scheinen sich also mehrere Gremien mit diesem Thema zu beschäftigen, dennoch liest man von Abklärungen, ob bestehende Massnahmen weitergeführt werden, dass es zuerst Daten brauche, um Lücken zu erkennen und das Vergewaltigungen nicht im öffentlichen Raum stattfinden. Es scheint eine «grosse Wolke» aus ergriffenen Massnahmen zu sein, die aber dennoch nicht in einem grossen Ganzen stehen. Was der Sprechenden fehlt, ist eine klare Haltung des Stadtrates, wie heute der geschlechtsspezifischen Gewalt im öffentlichen Raum begegnet wird. Welches Kredo gilt? Was müssen Frauen wissen, die auf offener Strasse oder im Quartier Gewalt erleben? Was müssen aber auch Männer wissen, die meinen, unerwünschtes Nachpfeifen, Ansprechen, Berühren oder sogar Gewalttaten seien Lustig oder ein Recht im Ausgang. Die Sprechende freute sich sehr, dass sich Stadtrat Adrian Borgula mit einer klaren Haltung dazu äusserte, dass die Stadt Luzern keine Diskriminierungen oder Gewalttaten dulde – egal welches Geschlecht es betrifft – und dass da eine klare Haltung aller Einheiten, die sich schon damit beschäftigen, von Nöten ist. Dennoch braucht es bei diesem Thema mehr eine gesamthafte Sicht. Die Fachstelle für Gleichstellung, die bald zur Diskussion ansteht, wird eine Rolle spielen. Da es aber bereits viele Stellen gibt, wohl eher koordinierend – aber das muss noch geklärt werden. Und wer auch noch eine Rolle im Ganzen spielt, ist der

Kanton. Auch er hat Angebote im Bereich Prävention und Gewaltbekämpfung. Es braucht Sensibilisierungskampagnen, betroffenenfreundliche Angebote gegen sexuelle und sexistische Gewalt im privaten, wie auch im öffentlichen Raum oder auch am Arbeitsplatz. Diese müssen nun aufgegleist werden – so stehen die Massnahmen auch im Gleichstellungsbericht des Kantons. Leider lassen diese Massnahmen noch auf sich warten, aber die Sprechende freut sich, wenn man mit dem Postulat und der Diskussion zur Interpellation einen Schritt weiterkommt.

**Christina Lütolf-Aecherli** dankt Selina Frey für diese Interpellation, bei der es sehr wichtig ist, dass man darüber spricht. Sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe sind leider in der Tat ein Thema – nicht nur für Frauen – und leider ist das Thema im Alltag allgegenwärtig. Gerade als junge Frau ist man ständig auf der Hut, passt auf, wohin man geht. Wie kommt man nachts nach Hause? Man hat immer einen Plan B im Kopf, hat Pfefferspray, einen Schlüssel oder einen Schirm in der Hand. Übertrieben? Nein, eine ganz normale Sache. Mädchen werden sensibilisiert, gehen in die Selbstverteidigung, schreiben sich SMS, ob sie gut nach Hause gekommen sind und sie sollen auch Wert auf eine angemessene Kleidung legen – also voller Fokus auf die Opfer. Aber was ist mit den Tätern? Sexuelle Gewalt findet in der Beobachtung der Luzerner Polizei fast ausschliesslich im privaten Bereich statt. Da es im öffentlichen Raum selten zu solchen Vorfällen kommt, die der Luzerner Polizei bekannt sind, wird auch keine entsprechende Statistik geführt. Mit der Einführung dieses besprochenen Meldetools können die Stadt Luzern und die Luzerner Polizei zusätzliche Erkenntnisse gewinnen. Das ist ein ganz wichtiges Instrument zur Prävention. Präventionsarbeiten wurden auch als Massnahmen für die Sicherheit in den letzten Jahren deutlich verstärkt. So werden Optimierungen durch Anpassungen der Infrastruktur laufend besprochen und wenn nötig sofort umgesetzt. Es ist also wichtig, das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu stärken, dies z. B. durch Beleuchtungskonzepte oder ansprechende Farbgestaltungen. Dunkle Ecken, Unterführungen oder auch Tunnels sind zu vermeiden. Zentral und ganz wichtig ist die Sauberkeit der öffentlichen Plätze. Sauberkeit generiert automatisch weniger Gewalt. Studien aus Holland und Deutschland und auch aus verschiedenen Schweizer Städten zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum zeigen unabhängig voneinander auf, dass insbesondere Frauen, Kinder, Behinderte und betagte Menschen unter den heutigen Stadtstrukturen leiden. Der allgemeine Konsens ist, dass der Einbezug von weiblichen Alltagserfahrungen in Planungs- und Mitwirkungsverfahren dringend nötig ist. Dies weil Frauen für den Bereich Sicherheit besonders sensibilisiert sind und zudem wertvolle soziale Erfahrungen aus Erziehungs- und Betreuungsarbeiten in Verbindung mit der Problematik bringen können. Betrachtet man auch den Verbreitungsgrad sexueller Gewalt unter Jugendlichen, oder die Konsequenzen für die Opfer, sollte Gewaltprävention an Schulen fix in den Stundenplan integriert werden und nicht nur als Supplement-Kurs freiwillig buchbar sein. Für die GLP-Fraktion ist in Sachen Prävention noch viel Spielraum offen und sie erwarten diesbezüglich noch klare Taten.

Die Sprechende weiss noch darauf hin, dass der erwähnte Bericht von Amnesty International sehr lesenswert ist. Er schlägt in der Schweiz einen ganzen Katalog an Verbesserungen vor.

**Die Interpellation 147 ist somit erledigt.**

**12 Interpellation 149, Maria Pilotto namens der SP-Fraktion  
vom 1. Dezember 2021:  
Nothilfe Asyl – Zukunft des untersten finanziellen Netzes für abgewiesene  
Asylsuchende?**

**Maria Pilotto** verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Maria Pilotto:** Das Insourcing von Tätigkeiten, um Kosten zu sparen, ist eine Strategie, welche die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen DAF, bzw. der Kanton Luzern, in jüngster Zeit mehrfach anwendete. So war das bei der Gründung der DAF, als die Führung von Asylzentren von der Caritas wieder zurück zum Kanton genommen wurde. Dann die Arbeitsintegration von Asylsuchenden vom SAH Zentralschweiz an den Kanton bzw. an die DAF und nicht zuletzt, oder hoffentlich zuletzt die Nothilfe, welche die Stadt seit 2008 für den Kanton ausführte. Insourcing ist nicht per se schlecht, jedoch haben die Entscheidungen des Kantons einen schalen Beigeschmack. Es wird vorgegeben, dass die Aufgaben dann günstiger erledigt werden können, aber aus fachlicher Sicht sind dann oft viele und grosse Bedenken zu hören und über die Art und Weise, wie der Kanton die Aufgabe ausführt, gibt es viele Unklarheiten und Unzufriedenheiten. Damit diese Schritte des Insourcings transparent vollzogen werden können und möglichst wenig Know-how oder gute Erfahrungen verloren gehen, reichte die SP-Fraktion diese Interpellation ein. Die Sprechende dankt dem Stadtrat und den Sozialen Diensten für die Antwort und auch die Arbeiten in den letzten Jahren. Auch geht ein Dank an den Verein Jobdach, der auch einen Teil dieser Arbeit ausübte. Die Sprechende war über die deutliche Antwort des Stadtrates sehr erfreut und auch berührt. Der Stadtrat schrieb: Die Stadt Luzern tritt für eine Kultur der Verantwortung ein und es war stets ein Anliegen, den betroffenen Menschen Verlässlichkeit, Beständigkeit und Kontinuität zu gewährleisten. In der Erfüllung der Aufgabe waren die Sozialen Dienste geprägt von der Grundhaltung, den betroffenen Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Soweit dies im Rahmen der engen gesetzlichen Vorgaben der Nothilfe möglich ist. Die Sprechende liest daraus, dass die Stadt ihre Aufgabe, die sie vom Kanton aufgrund der gesetzlichen Vorgabe erhielt, gewissenhaft ausführte und dies mit einer grossen Portion Menschlichkeit gegenüber diesen Menschen, die hier in Luzern sind und eigentlich aufgrund der rechtlichen Situation nicht mehr hier sein sollten. Im Kantonsrat gab es ebenfalls eine ähnliche Anfrage zu diesem Thema und wenn die Sprechende diese Antwort liest, wähnt sie sich in komplett verschiedenen Welten. Dort steht z. B. zum neuen Zentrum in Buttisholz: Es kommt gelegentlich vor, dass renitente Klienten das kollektive Zusammenleben stören. Die Verantwortlichen der DAF greifen in solchen Fällen umgehend deeskalierend ein. Irgendwie passt das nicht ganz zusammen, wenn man bedenkt, dass das die gleiche Arbeit sein soll. Auf jeden Fall hofft die Sprechende, dass durch die Arbeiten des Bundes, welcher Best Practice Beispiele in der Nothilfe sammelt, die Erfahrungen der Stadt breiter aufgenommen werden können, nicht zuletzt auch beim Kanton Luzern. Ebenso hofft sie, dass die vom Stadtrat formulierte Haltung der Verlässlichkeit und Gewährung eines menschenwürdigen, selbstbestimmten Lebens auch für Menschen, die nun aus der Ukraine flüchten Schule macht.

Dass in der Stadt, aber auch im und beim Kanton diese Haltung verankert wird. Auch die Herausforderung, ist eine, die keine Partei für sich alleine meistern kann und das Abstützen auf vielen Schultern ist daher von Vorteil.

**Heidi Rast:** Wie menschenwürdig und selbstbestimmt ist die Nothilfe Asyl im Kanton Luzern? Die Interpellantin, Maria Pilotto, greift mit ihren Fragen ein sehr wichtiges und auch fragliches Thema auf. Alle Menschen, die in Not geraten sind, haben in der Schweiz Anspruch auf eine existenzsichernde Hilfe – und das unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Wird also ein Asylgesuch abgelehnt, erhalten diese Personen in der Schweiz nur noch die sogenannte Nothilfe. Der Staat will mit dem Nothilfe-Regime den abgewiesenen Asylsuchenden den Aufenthalt in der Schweiz so unattraktiv wie möglich machen, damit sie das Land rasch verlassen. Vielen ist die Ausreise jedoch nicht möglich, weshalb sie in der unmenschlichen Nothilfe ausharren – schlimmstenfalls sogar untertauchen. Auch Frauen und Kinder sind von diesem System betroffen. Gerade ihre besonderen Bedürfnisse werden regelmässig missachtet. Die Nothilfe betrifft in der Schweiz alle Menschen, die keinen legalen Status mehr haben. Die Nothilfe ist keine Hilfe in der Not, sondern knallhart. Nur die elementarsten Bedürfnisse werden gedeckt – wie z. B. eine Unterkunft und eine grundlegende medizinische Versorgung. Mit diesen Fr. 10.– pro Tag und Person müssen Menschen, die von der Nothilfe abhängig sind ihren Bedarf nach Nahrung, Kleidung, Hygiene und Transport selber einteilen und abdecken. Deshalb: Nothilfe reicht nicht zum Leben – sondern nur zum Überleben.

In den 13 Jahren, in denen die Stadt Luzern die Nothilfe im Auftrag des Kantons ausführte, machte sie das sehr kompetent, umsichtig und vor allem menschenwürdig. In der beruflichen Arbeit hat es die Sprechende immer wieder erlebt, dass die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Soziale Dienste versuchten, in den sehr engen gesetzlichen Rahmenbestimmungen das Menschenwürdigste herauszuholen. Mit ihrem Engagement und dem Respekt gegenüber diesen Menschen und ihren individuellen Schicksalen, haben sie viel dazu beigetragen, dass es für die betroffenen Menschen erträglicher wurde. Mit dem Wechsel von der Stadt zum Kanton hat sich die Situation für Menschen, die auf die Nothilfe angewiesen sind, leider weder verbessert noch blieb es gleich gut, sondern zeichneten sich bereits gewisse Verschärfungen ab. Besonders stossend war es aber, dass der Kanton die Stadt und die wichtigen Partnerinnen und Partner, wie die Beratungsstelle Sans-Papier und der Verein Jobdach, aber insbesondere auch die betroffenen Menschen, so lange im Ungewissen liess. Die Kommunikation seitens des Kantons war, gelinde gesagt, eine Katastrophe. Weil lange überhaupt keine Kommunikation und keine Transparenz da war, waren verschiedene Szenarien im Umlauf, die die betroffenen Menschen zusätzlich unglaublich belasteten. Auch die damaligen zuständigen Stellen konnten keine Auskunft darüber geben, wie es genau weitergehen soll. Und dieser Zustand bestärkte das Misstrauen gegenüber dem Kanton zusätzlich. Der Kanton schaffte es nicht – oder wollte es vielleicht auch nicht – die angebotene Zusammenarbeit mit der Stadt und den Partnerinnen und Partnern wirklich in Anspruch zu nehmen. Das ist absolut unverständlich. Menschen, Frauen, Kinder, Männer, Jung und Alt, die in dieser Nothilfe leben, sind in einem dauernden psychischen und auch oft körperlichen Stress ausgesetzt. Ihre Gesundheit ist oft fragile und deshalb ist es umso wichtiger, dass gewisse rudimentäre Lebensstrukturen für sie ermöglicht werden. Das sind zum Beispiel Treffpunkte und Anlaufstellen, wie die Beratungsstelle Sans-Papiers, oder der Sentitreff und Hellowelcome. Alle diese Möglichkeiten sind jedoch in der Stadt Luzern. Doch viele Betroffene haben ihre Unterkunft auf dem Land, wie z. B. in Buttisholz.



Seit die Nothilfe Asyl an den Kanton übergang, erhalten nun die Menschen mit Nothilfe keine bezahlten ÖV-Tickets mehr. Diese müssen sie von ihren Fr. 10.– pro Tag selber bezahlen. Ein Ticket von Buttisholz nach Luzern und wieder zurück kostet Fr. 13.–. Wie sollen sie das bezahlen? Und warum zahlt der Kanton keine ÖV-Tickets mehr? Besteht so nicht die Gefahr, dass die Menschen trotzdem den ÖV benutzen – jedoch schwarz? Und wenn sie erwischt werden, gibt es eine Busse, die sie auch nicht bezahlen können. Dann müssen sie ins Gefängnis. Auch das ist Alltag. Und das kostet dann den Staat durchschnittlich etwa Fr. 390.– pro Tag. Also kostentechnisch kann das kein Grund sein.

Die G/JG-Fraktion wünscht sich mehr Menschlichkeit. Die Schweiz ist ein Land, das Sicherheit und Schutz bietet. Aber bitte für alle Menschen, die bei uns leben. Es darf nicht sein, dass Menschen, die zum Teil schon seit Jahren in der Nothilfe leben, noch mehr schikaniert werden. Die Sprechende wünscht sich eine Politik für alle Menschen, die Solidarität, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit gewährleistet.

**Michael Zeier-Rast:** Maria Pilotto und Heidi Rast zeigten nun die Problemfelder auf, zu welchen der Entscheid des Kantons führte. Es ist aber so, dass der Kanton das Recht hat, das so zu machen und so zu organisieren. Es ist richtig, dass die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsparlament dem Kanton hier vermehrt auf die Finger schauen müssen. Solche finanzielle Überlegungen, wie sie Heidi Rast machte, müssen weiter zwingend traktandiert werden. Das sieht die Mitte-Fraktion auch so. Die Interpellation – für die sich die Mitte-Fraktion bedankt – hat aber auch eine Frage aufgeworfen. Die Stadt hatte vom Kanton eine Aufgabe erhalten und für das hat sie Personal – und dieses wurde vom Kanton bezahlt. 210 Stellenprozent. Nun fällt diese Aufgabe weg und in der Antwort auf die Interpellation steht, dass man diese 210 Stellenprozente einfach in der Verwaltung weiterbeschäftigt – obwohl diese zweckgebunden für einen Auftrag eingestellt wurden. Die Frage der Mitte-Fraktion ist nun: Wie geht das genau? Wie der Kollege Silvio Bonzanigo sagte, prüft der Stadtrat zwingend, ob eine Funktion weiterhin wahrgenommen werden muss. Daher ist eine Protokollbemerkung mässig. In diesem Kontext möchte die Mitte-Fraktion wissen, was der Stadtrat prüfte und warum die 210 Stellenprozente weiterhin im Stellenetat der Städtischen Verwaltung enthalten sind. Auf diese Frage wünscht die Mitte-Fraktion eine Antwort.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** ist nur stellvertretender Sozialdirektor und kann diese Frage aus dem Stand nicht beantworten. Bei den Sozialen Diensten gab es einige Fluktuationen und der Sprechende geht davon aus, dass die Personen einfach diese Stellen übernahmen. Aber die Frage muss abgeklärt werden.

Der Rest der Voten richtete sich eher an den Kanton und dazu äussert sich der Sprechende nicht.

**Die Interpellation 149 ist somit erledigt.**

**13 Postulat 131, Nico van der Heiden und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 23. September 2021: Problematik des Einbringens von Eigenkapital bei Wohnbaugenossenschaften angehen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Tamara Celato** wünscht die vollständige Überweisung und findet, dass es nahtlos weitergeht – diesmal ist es aber nicht die Nothilfe, sondern es betrifft sogar Menschen, die ein Recht haben zu bleiben.

Die Sprechende beginnt mit einer persönlichen Geschichte: Vor zwei Jahren lernte die Sprechende im Rahmen eines Caritasprojekts eine Familie mit Flüchtlingsstatus kennen. Sie lebte damals mit drei Kindern zwischen 2 und 12 Jahren im grossen Block zwischen Hauptstrasse und Lindenstrasse unterhalb der Fluhmühle. Keine Familie wohnt dort freiwillig. Unter der Hand fand die Familie eine Wohnung an der Bernstrasse. 3 Zimmer, Parterre, kein Balkon, keine Badewanne. Kosten Fr. 1'700.–. Bereits nach wenigen Wochen zeigte sich Schimmel an den weiss überstrichenen Wänden in den Schlafzimmern und die Nachbarschaft war alles andere als kinderfreundlich – rückblickend gute Gründe, warum die Vormieter die Wohnung ausserterminlich kündigten.

Also ging es wieder auf die Suche nach einer Wohnung. Dutzende Bewerbungsformulare wurden ausgefüllt, einige Wohnungen besucht und jede Hoffnung zerstört. Da die Zustände nicht mehr haltbar waren, sagte die Familie ohne grosse Begeisterung Ja zu einer Sozialwohnung des Kantons. In dieser wohnen sie seit einem halben Jahr. Sie liegt vom Quartier her sicher besser. Aber die Wände sind im Winter trotz Lüften feucht, die Badewanne grau und die Heizung funktioniert unzuverlässig. Kosten bei 4 Zimmern ohne Balkon rund Fr. 1'700.–. Die Familie sucht weiter.

Im Rahmen meiner Freiwilligentätigkeit hat die Sprechende sie darin unterstützt, Mitglied bei einer gemeinnützigen Genossenschaft zu werden. Zwar übernimmt die Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen DAF einen Teil der Miete, aber die Finanzierung von Genossenschaftskapital liegt gemäss einer persönlichen Rückmeldung nicht drin. Ebenso wenig ist genug Zeit für Beratung vorhanden. Die Sprechende kämpfte sich also durch die Statuten. Dürfen anerkannte Flüchtlinge Mitglied werden? Die Sprechende zahlte das nötige Genossenschaftskapital ein, hat mit Unterstützung der DAF eine Übersetzung organisiert und während knapp zwei Stunden versucht zu erklären, was diese Mitgliedschaft bedeutet. Mit mässigem Erfolg – gibt die Sprechende gerne zu. Die Eltern werden sich kaum an Versammlungen und Abstimmungen beteiligen. Aber wenigstens sind sie jetzt Genossenschaftsmitglied. Wäre das mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen möglich gewesen? Die Sprechende bezweifelt es. Die beiden Handlungsansätze «Sensibilisieren» und «Lenkung» sind wichtig und sinnvoll. Langfristig gute Rahmenbedingungen zu schaffen ist zentral und als Massnahme sicher wirksam. Dafür dankt die Sprechende dem Stadtrat.

Das Hauptproblem aber, die Integration der in unserem Postulat fokussierten Bevölkerungsgruppen, wird allein damit nicht gelöst. Denn, wie der Stadtrat gut erklärt, gibt es bereits heute für Menschen, die auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen sind, Möglichkeiten. Die Finanzierung durch die Pensionskasse, die Option von Solidaritätsfonds gewisser Genossenschaften oder die Einzahlung von Genossenschaftskapital im Sinne einer Mietkaution über das Sozialamt. Obwohl:

würde das Sozialamt das Kapital auch bezahlen, wenn kein unmittelbarer Umzug in eine Genossenschaftswohnung bevorsteht und bereits für die aktuelle Mietwohnung eine Kautions hinterlegt wurde? Sonst bringt diese Option nämlich nicht viel.

Sich dieses Wissen anzueignen erfordert aber viel, viel Zeit. Es war schon für die Sprechende anspruchsvoll, die Statuten der Genossenschaft zu verstehen – und sie hat aber immerhin einen Hochschulabschluss. Es erscheint daher naiv zu glauben, dass mit der Sensibilisierung der Genossenschaften, die bereits vieles richtig machen, die betroffenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Als dritten Handlungsansatz zur Reduktion der Eintrittshürden schlägt der Stadtrat den Bereich «Finanzierung» vor. Finanzierung war im Postulat ein Vorschlag. Eine befristete Finanzierung könnte z. B. dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen sich um die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten kümmern müssten. Warum wurden die betroffenen Menschen nicht auch in den Handlungsansätzen berücksichtigt? Warum wurde nicht überlegt, wie sie besser über ihre Möglichkeiten aufgeklärt und im Anmeldeverfahren unterstützt werden könnten? Warum sieht man in der Antwort des Stadtrates keinen Anreiz dafür, dass z. B. eine Beratung in Anspruch genommen wird? Und zeitliche, nicht nur finanzielle Ressourcen dafür vorgesehen sind. Die vorher erwähnten 210 Stellenprozente z. B.? Vielleicht passiert das ja schon? Es ist in der Antwort aber nicht ersichtlich. Weiter fragte sich die Sprechende, ob das Postulat bei der Baudirektion tatsächlich am richtigen Ort ist.

Der Stadtrat schreibt, dass er den Genossenschaftsgedanken nicht untergraben möchte. Selber macht er aber die Betroffenen nicht zu Beteiligten. Das ist von der Haltung her widersprüchlich und für die SP-Fraktion unbefriedigend.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. In Art. 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist von einem angemessenen Lebensstandard die Rede. Fehlt eine geeignete Unterkunft, sind auch andere Menschenrechte bedroht, z.B. das Recht auf Gesundheit oder das Recht auf Teilhabe. Dass es die reiche Schweiz nicht schafft, faire Wohn- und Lebensbedingungen für alle zu schaffen, ist beschämend.

Im Fall der anfangs geschilderten Familie besteht mit der Mitgliedschaft in der Genossenschaft die Hoffnung, vielleicht in 5 bis 10 Jahren in einem fairen Verfahren eine familiengerechte Wohnung zu erhalten. Die Sprechende wird sich bei Gelegenheit durch die Statuten ihrer Pensionskasse kämpfen und sie darin unterstützen, ihre Schulden bei der Sprechenden zurückzubezahlen, wenn sie das möchten. Das wird die Sprechende zwar viel ehrenamtliche Zeit kosten, der Familie schenkt es aber wertvolle zusätzliche Mitgliedschaftsmonate. Die Sprechende würde sich wünschen, dass auch die Stadt mehr Engagement zeigen würde, solche Chancen zu bieten.

Da dies mit der vorliegenden teilweisen Entgegennahme des Postulats zu wenig der Fall ist, hält die SP-Fraktion an einer vollständigen Überweisung fest.

**Christian Hochstrasser** ist sehr dankbar für dieses Postulat. Es spricht ein Problem an, welches ihn persönlich schon länger beschäftigt. Und, welches wohl unterschätzt wird, auch vom Stadtrat. Es ist und bleibt ein grosses und auch von bürgerlicher Seite oft kritisierendes Problem, dass die Genossenschaften preisgünstige Wohnungen für ihre Mitglieder bauen und diese Mitglieder aber nicht immer zur Zielgruppe gehören, die am meisten auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Und die Stadt fördert via Genossenschaften den bezahlbaren Wohnraum. Auch zu Recht, es ist wohl das

wirksamste Mittel für den Schutz vor überhöhten Mietzinsen. Aber je mehr bei den Genossenschaften überproportional Akademiker-Familien mit überdurchschnittlichen Einkommen profitieren, umso mehr muss die Stadt über die Bücher.

Und darum ist es wichtig festzuhalten, dass der Stadtrat der Adressat des Postulats ist und nicht die Genossenschaften. Speziell ist es dann, dass man in der Antwort und den Medien die Genossenschaften zu Wort kommen lässt, die offenbar keine grossen Probleme sehen.

Aber die betroffenen Leute – Tamara Celato sagte es gerade – kommen gar nicht bis zu den Genossenschaften. Dass Genossenschaften sich für ihre Mitglieder einsetzen ist richtig und Sinn und Zweck einer Genossenschaft. Wer aber nicht dabei ist oder nicht dabei sein kann, kann nicht von diesem Zweck profitieren. Und von diesem Zweck, die Bereitstellung von preiswerten Wohnungen, müssten gerade diese Personen besonders profitieren können. Vor allem wenn die Stadt bewusst den genossenschaftlichen Wohnraum fördert, wie es die Initiative von 2012 vorsieht, steht sie auch in der Verantwortung.

Der Stadtrat bezieht sich in der Antwort fast ausschliesslich auf den Fall, wenn es um eine Wohnung geht, für die jemand schon den Zuschlag erhalten hat und das Pflichtanteilskapital nicht stemmen kann. Sehr lobenswert an dieser Stelle ist, dass genossenschaftliche Kapitaleinstiegskosten, welche sich ungefähr im finanziellen Umfang einer regulären Mietzinskaution bewegen, für Menschen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe unbefristet übernommen werden. Das ist wichtig und ermöglicht weniger privilegierten Personen den Zugang zu günstigen Genossenschaftswohnungen. Aber da die Kosten der Pflichtanteile oft sehr hoch sind, reicht die Mietzinskaution kaum aus.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion geht es vor allem auch um das in der Antwort kaum erwähnte Problem der Anteilsscheine, welche überhaupt erst die Chance auf eine Wohnung ermöglichen. Und da geht es eben nicht unbedingt um die kleinen jungen Genossenschaften, sondern unter anderem um die grösste Genossenschaft, die abl, deren Wohnungen in einem Punktesystem vergeben werden. Je nach Kapital (max. Fr. 4'000.– für die Berechnung) und Dauer der Mitgliedschaft, ist man auf einem guten Rang und bekommt den Vorzug. Konkret: Wer nicht Fr. 4'000.– Jahre lang einbezahlt hat, hat wenig Chancen.

Die G/JG-Fraktion wünscht sich, dass die Stadt unkompliziert im Einzelfall Darlehen ermöglichen soll, gerade beim Einstiegskapital, aber auch bei höherem Kapitalbedarf als Pflichtanteilscheine, wenn man den Zuschlag für eine Wohnung schon bekommen hat. Damit kann allen die gleiche Möglichkeit für maximale Chance auf eine Wohnung geschaffen werden.

Der Stadtrat findet nun, dass es bei solchen städtischen Darlehen kaum Handlungsbedarf gäbe. Das sieht die G/JG-Fraktion anders und ist daher für eine vollständige Überweisung.

Weiter schlägt der Stadtrat vor, die Fragestellung der hohen Hürde des Genossenschaftskapitals als Zuschlagskriterium bei der Abgabe der Grundstücke an die Genossenschaft aufzunehmen. Das kann man sicher machen resp. prüfen. Es scheint aber sehr aufwändig, recht bürokratisch und allenfalls ein nicht sehr sinnvoller Eingriff in die genossenschaftseigenen Kompetenzen – auch wenn es sehr zu begrüssen ist, wenn eine Genossenschaft einen solchen Solidaritätsfonds hat. Ob das bei der Abgabe der Grundstücke wirklich der grosse Hebel ist, ist fraglich.

Fazit: Teilweise im Sinne des Stadtrates, mit den vorgeschlagenen Massnahmen, überzeugt die G/JG-Fraktion nicht ganz – es reicht vor allem mit den Darlehen, wie es vorgesehen ist, nicht aus. Daher unterstützt sie die vollständige Überweisung des Postulats.

**Roger Sonderegger:** Tamara Celato ging stark auf die manchmal fehlenden Beratungsleistungen ein. Also nicht nur die finanziellen, sondern auch die kompetenzorientierten Möglichkeiten, um an eine Wohnung zu kommen, fehlen. Der Sprechende las das Postulat ganz anders und möchte auch nicht auf die Beratungsthematik eingehen. Es würde sonst in eine ganz andere Richtung führen, einen ganz anderen Themenbereich, als er vorbereitete. Weiter stellt sich die Frage, ob das dieselben Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung beantworten würden.

Der Sprechende möchte auf das eingehen, was auch im Titel steht – das Eigenkapital, welches teilweise eine Hürde ist und die Stadt, in der Vorstellung der Postulanten, darauf reagieren müsste. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, der das Problem von der Grössenordnung her gut einordnet. Die grösseren und älteren Baugenossenschaften sind weniger davon betroffen, dass sie hohe Einstiegshürden haben. Es sind die jüngeren, konkret sind es etwa 10 % der Genossenschaftswohnungen in der Stadt Luzern, die von diesem Thema betroffen sind. Der Sprechende ist selber bei einer älteren Genossenschaft tätig, bei der Baugenossenschaft Matt in Littau. Bei dieser gibt es gar kein Einstiegskapital. Bei dieser Genossenschaft wohnen auch viele Leute, zirka ein Drittel, die keine Anteilsscheine haben. Andersherum ist es auch so, dass nicht alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter in Genossenschaftswohnungen wohnen. Da gibt es ein buntes Panorama an Finanzierungsvarianten.

Die finanziellen Hürden bei rund 10 % der Wohnungen bei Baugenossenschaften sind hoch. Und auch in diesen Wohnungen, wohnen Menschen, die über mehr Geld verfügen und solche, die über weniger verfügen. Es ist also nicht für alle dieser 10 % eine Hürde. Und es geht hier um 10 % von 13 %, weil der Anteil der genossenschaftlichen Wohnungen wiederum nur rund 13 % der Wohnungen in der Stadt Luzern ausmachen. Der Sprechende berechnet das nun nicht weiter, aber die quantitative Einordnung zeigt, dass es in Zahlen um ein untergeordnetes Phänomen geht. Das darf man nicht vergessen.

Weiter geht der Sprechende auf die vom Stadtrat aufgezeigten drei möglichen Handlungsrichtungen ein: Sensibilisieren, Lenken, Finanzieren. Der Sprechende glaubt, dass wohl niemand gegen Sensibilisierung ist. Dies wurde bereits im letzten Dezember bei den regelmässigen Gesprächen zwischen dem Stadtrat und dem G-Net angesprochen. Selbstverständlich kann man das auf den Tisch bringen. Aber ob das wirklich zu einer Neustrukturierung dieser Genossenschaften mit hohen Hürden führt, bezweifelt der Sprechende. Zum zweiten Punkt, dem Lenken: Es ist aus Sicht der Mitte-Fraktion ein schwieriger Ansatz, wenn man bei der Arealvergabe mit einem zusätzlichen Kriterium darauf einwirken möchte, ob eine Genossenschaft eine tiefe Einstiegshürde beim Eigenkapital hat. Es betrifft nur einen kleinen Teil, weil nur wenig neu gebaut wird. Die meisten Wohnungen gibt es schon – vor allem die finanziell günstigeren. Die neuen sind tendenziell teurer und somit auch nicht die interessantesten Wohnungen. Es ist aber auch problematisch, wenn man es aus Sicht der Baugenossenschaften ansieht. Die Areale, die vergeben werden, haben schon sehr viele Auflagen. Das wäre noch eine mehr. Klar kann man sagen, eine mehr spielt keine Rolle – wenn man schon baut, muss man richtig planen. Es ist einfach ein Element, bei dem man die Verantwortung den Baugenossenschaften zurückgibt und ob diese wirklich im Verfahren die richtige Antwort geben können, bezweifelt der Sprechende.

Eine Finanzierung, wie sie angedacht ist, und auch im Titel steht, dass die Stadt quasi Privatpersonen ein Darlehen für eine Mitgliedschaft gibt, sieht die Mitte-Fraktion nicht. Der Stadtrat zeigt selber

einen wichtigen Grund: Wenn man nicht selber die Finanzierung einbringt, hat man keinen Anreiz, sich selber in der Genossenschaft einzubringen. Das Geld gehört ja dann jemand anderem – klar kann man das Geld irgendwann zurückzahlen, aber es ist auch für die Genossenschaft ein fragwürdiger Anreiz. Theoretisch könnten sie die Hürden auch höher machen, wenn sie wissen, dass die, für die es schwierig ist, die Stadt im Rücken haben, die das Kapital einbringen kann. Das würde einen falschen Anreiz mit sich bringen.

Für die Mitte-Fraktion ist der Zugang zu günstigem Wohnraum wichtig. Sie hat in der Vergangenheit alle stadtpolitischen Instrumente mitgetragen. Der wichtigste Schlüssel ist, dass genügend Wohnraum entsteht – auch in Zukunft – dass die Wohnbaustrategie weiterverfolgt wird. Die Fraktion ist aber nicht dafür, dass die Stadt hilft zu finanzieren, wenn eine Familie oder sonstige Interessenten für eine Miete das Eigenkapital nicht aufbringen können.

Eine teilweise Unterstützung hätte die Mitte-Fraktion im Sinne der angesprochenen Sensibilisierung mitgetragen. Eine vollständige Überweisung interpretiert die Fraktion so, dass der Stadtrat tatsächlich aufgefordert wird, ein solches Instrument zu schaffen, und das lehnt die Fraktion aus den genannten Gründen ab. Somit lehnt die Mitte-Fraktion eine Gesamtüberweisung ab.

**Thomas Gfeller** stellt im Namen der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Und das, obwohl der Sprechende selber jahrelang in einer Genossenschaftswohnung lebte und selber Genossenschafter ist.

Der Ansatz, welcher der Stadtrat auf die Beantwortung des Postulats gibt, ist aus Sicht der SVP-Fraktion richtig und Bedarf nicht noch weitere Prüfungen. Der Austausch innerhalb des G-Netzes findet statt und die Stadt bestimmt bereits heute, wie die städtischen Grundstücke zu verbauen sind und wie sich der Nutzungsmix zusammensetzt. Es braucht nicht noch weitere politische Instrumente oder Richtlinien, welche den Genossenschaften vorschreiben, wie sie die Einzahlung des Genossenschaftskapitals sozialverträglicher gestalten können. Wenn ein Handlungsbedarf vorhanden wäre, dass es tatsächlich Schwierigkeiten für die Kapitalbeschaffung gibt, so geht die SVP-Fraktion davon aus, dass die Genossenschaften bereits gehandelt hätten und die Eintrittsschwellen kleiner gemacht hätten. Im Vorfeld kann man sich über die Aufnahmebedingungen in eine Genossenschaft erkundigen und kann dann für sich klären, ob man das will oder nicht. Der günstigere Mietzins, oder das günstiger wohnen, bedingt eben auch Einschränkungen oder Verzicht, die man in Kauf nehmen muss, wenn man in einer Genossenschaftswohnung wohnen möchte. Wie vieles oder gar alles im Leben, gibt es eine Vor- und eine Rückseite der Medaille. In einer Genossenschaft schliessen sich die Mitglieder freiwillig zusammen, um gemeinsam zu wirtschaften. Wirtschaften kann man auch in einer Genossenschaftsüberbauung, indem man diverse Arbeiten, wie Treppenhausreinigung oder Umgebungspflege durch die Genossenschafter ausführen lässt, mit dem Ziel, die Nebenkosten tief zu halten. Dabei soll die wirtschaftliche Förderung aller Mitglieder aus eigener Kraft und nicht durch Unterstützung des Staates gelingen

Wenn der Sprechende das Postulat liest und korrekt versteht, so wird entgegen dem Grundsatz, welcher man unter einer Genossenschaft versteht, der Staat gebeten, für eine Anzahl Personen zeitlich limitiert das Geld vorzuschiessen, so quasi ein Darlehen. Mag ja für einige Personen eine gute Idee sein, für die SVP-Fraktion ist es definitive keine. Aber warum schiessen nicht die das Geld vor, die das fordern? Sowohl als Privatperson, als auch als Partei, hat jeder die Möglichkeit dazu und so wie es geschrieben ist, kann man noch etwas damit verdienen.

Wenn jemand wirklich kein Geld hat, dass er sich eine Wohnung leisten kann oder kein Kapital für eine Genossenschaftswohnung aufbringen kann, so gibt es heute Ämter oder Büros, welche Unterstützung bieten.

Aus dem Fazit des Stadtrates ist für die SVP-Fraktion kein neuer Prüfungsauftrag ersichtlich. Das was er beschreibt, wird schon länger praktiziert und umgesetzt. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die teilweise, wie auch die vollständige Überweisung des Postulats ab.

**Damian Hunkeler:** Die FDP-Fraktion hätte grundsätzlich mit einer teilweisen Überweisung des Postulats im Sinne der Antwort des Stadtrates leben können. Grundsätzlich ist die Fraktion der Meinung, dass der Stadtrat eine gute und vollständige Antwort schrieb. Eine komplette Überweisung kann die Fraktion nicht unterstützen und ist somit auch für eine Ablehnung.

Die vom Stadtrat aufgeführten Punkte, Sensibilisierung und Lenkung, kann die FDP-Fraktion unterstützen – dies soweit wie es von Roger Sonderegger ausgeführt wurde. Gerade bei der Lenkung ist die Einflussnahme wohl schwierig.

Die Problematik des gemeinnützigen Wohnungsbaus möchte der Sprechende nicht weiter ansprechen – das ist eine Büchse der Pandora.

Es kann aber definitiv nicht sein, dass die Stadt den Einkauf in eine Genossenschaft bevorschusst oder sogar übernimmt. Das ist nicht die Aufgabe der Stadt. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Trennung zwischen genossenschaftlichem Wohnen und Sozialhilfe gewahrt bleiben. In der Stadt Luzern besteht eine alte, langjährige Tradition von Wohnbaugenossenschaften und die gilt es zu respektieren. Die alten Genossenschaften sind zurecht stolz auf das, was sie bisher erreicht und was sie in den vergangenen Jahren geschafft haben. Daraus ergab sich – wie schon erwähnt wurde – eine grosse Vielfalt an Genossenschaftsmodellen. Der Stadtrat zeigte das auch schon auf und es ist aus Sicht des Sprechenden für alle Bevölkerungsschichten ein Beitritt in eine Genossenschaft möglich.

Die FDP-Fraktion wird eine vollständige Überweisung abweisen.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Alle Fraktionsmitglieder wohnen aktuell oder wohnten früher in einer Genossenschaftswohnung der Stadt Luzern. Die Fraktion ist per se eine grosse Verfechterin der Idee von Genossenschaften. Vereinfacht heisst das: Hilfe zur Selbsthilfe. Der Stadtrat hat eine sehr differenzierte Antwort ausgearbeitet. Auch die GLP-Fraktion unterstützt Bemühungen für eine Sensibilisierung und den aufgeführten Massnahmenkatalog des Stadtrates. Staatlich kontrollierte Regulierung – auch mit Co-Finanzierung – lehnt die Fraktion hingegen ab. Dann wäre es ehrlicher, wenn die Stadt selber eigene Sozialwohnungen kaufen oder bauen würde. Eine teilweise Überweisung hätte die GLP-Fraktion gerne unterstützt, eine vollständige Überweisung lehnt sie hingegen ab.

Für **Tamara Celato** ist ein Postulat ein Prüfauftrag und keine Aufforderung – das als erster Punkt. Und zweites, warum sich der Fokus verändert hat, ist tatsächlich so, dass auch die Sprechende beim Lesen der Antwort sah, dass sehr vieles möglich wäre. Das auch die erwähnte Familie der Sprechenden, mit einem Einkommen von Fr. 3'500.– die Möglichkeit hätte, wenn ihre Pensionskassengelder dafür eingesetzt werden könnten. Also hat sich der Fokus bei ihrem Votum verschoben, weil die Sprechende sah, dass das Problem eigentlich nicht grundsätzlich an der Finanzierung lag

– das ist wohl wirklich nur eine kleine Anzahl – da gibt die Sprechende Roger Sonderegger recht –, aber es geht darum, dass die Information fehlt oder nicht zu den Leuten kommt. Oder die Leute nicht wissen, wie sie mit dieser Information umzugehen haben. Das Schweizer Verständnis einer Genossenschaft ist schwierig zu erklären und für andere Kulturen ganz schwierig verstehbar. Wenn man ihnen sagt: Hey, dann kannst du mitreden. Das ist ihnen egal. Sie wollen eine gute Wohnumgebung für sich und ihre Kinder. Und das ist das, weswegen auch das Votum der Sprechenden anders ausgefallen ist. Ein Genossenschaftsgedanke kann wachsen. Man kann in eine Genossenschaft hineinziehen und merken: Aha, da hilft man sich gegenseitig. Da gibt es allgemeine Räume, die man nutzen kann. Da wird das Treppenhaus gemeinsam geputzt. Dann wächst man in diese Genossenschaft hinein, man wächst in die Schweizer Kultur hinein und so gelingt die gewünschte Integration und Durchmischung. Darum ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Finanzierung auf Zeit ein Anreiz sein könnte, zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten man selber hat – und das wäre tatsächlich auch mit Fr. 3'500.– möglich.

**Silvio Bonzanigo** schätzte die Schilderungen von Tamara Celato als Direktinformation, weist aber darauf hin, dass der Grosse Stadtrat hier fast einem sehr eigenartigen Problem auf den Leim geht. Man beschäftigt sich mit Genossenschaften, die als Selbsthilfeorganisationen gelten, aber wenn sie in eine Problemlage kommen und die Situation nicht selber lösen können, holen sie sich Hilfe beim Staat.

Das zeigt, dass Baugenossenschaften offenbar relativ unflexibel und un kreativ im Umgang mit ihrem Auftrag sind. Das heisst, es wird eine Eintrittshürde von Fr. 3'000.– bis Fr. 4'000.– verlangt. Warum wird so eine Eintrittshürde nicht Einkommens- oder Vermögensabhängig gemacht? Warum gibt es keine Solidarität unter den reichen und den weniger gut wirtschaftenden Baugenossenschaften? Wie es das in der Reisebürobranche gibt – wo die grossen die kleinen Büros tragen. Warum ist im Baugenossenschaftswesen so wenig Kreativität vorhanden? Das ist für den Sprechenden ziemlich enttäuschend. Die Bestandsaufnahme zeigt nicht nur, dass Baugenossenschaften Probleme haben können. Vor zwei Jahren wurde über die abl geschrieben, dass sie einen Wasserkopf finanziere – mit hohen Gehälter ihrer Bediensteten, aber nicht ihrem Auftrag nachkomme. Bevor man für die Übernahme von Eintrittskautionen beim Staat anklopft, müssten sich die Baugenossenschaften selber tunen, sich der Umwelt anpassen und Modelle entwickeln, dass man die im Mietersegment gewünschte Diversität selber erreicht. Und nicht vom Staat noch Geld abholt. Für den Sprechenden ist das ein enttäuschender Befund über die Leistungsfähigkeit der Baugenossenschaften.

**Christian Hochstrasser** glaubt nicht, dass es eine kleine Zahl ist, wie Roger Sonderegger sagte, die nicht Fr. 4'000.– über zehn Jahre deponieren kann. Es mag sein, dass das in seinem Umfeld so ist, aber in der Stadt Luzern leben ganz viele Leute, die nicht einfach Fr. 4'000.– auf die Seite legen können, ohne dass sie in Aussicht haben, dass sie wirklich eine Wohnung erhalten – und dies über mehrere Jahre. Das Problem sind nicht die Genossenschaften. Das Problem ist, dass gewisse Leute eine zu hohe Eintrittsschwelle haben, um in eine Genossenschaft hineinzukommen. Diesem Thema muss man sich annehmen. Ob Genossenschaften wirklich ein Problem haben, dass weiss der Sprechende nicht. Genossenschaften haben möglicherweise gar kein Interesse, dieses Problem zu lösen, wenn gewisse Leute den Zugang zu den Genossenschaften nicht haben.



Der Adressat dieses Postulats ist der Stadtrat, damit er diesen Leuten versucht zu helfen – Hilfe zur Selbsthilfe. Damit man diese Personen unterstützt, damit sie überhaupt die Möglichkeit zur Selbsthilfe haben. Und das ist schlussendlich ein sozialpolitisches Problem und nicht ein genossenschaftspolitisches. Daher gibt der Sprechende Tamara Celato recht, dass es aufgrund der Formulierung erstaunlich ist, dass das Postulat bei der Baudirektion landete – es ist aus Sicht des Sprechenden klar ein sozialpolitisches Thema. Die G/JG-Fraktion möchte, dass vom städtischen Engagement für preisgünstigen Wohnraum vor allem auch die Leute profitieren können, die am meisten darauf angewiesen sind. Und das bedeutet, dass man im Einzelfall auch ein Darlehen geben könnte. Die Ämter und Büros, die Thomas Gfeller erwähnte, sollten es in Einzelfällen ermöglichen, dass jemand Fr. 4'000.– Darlehen erhält – was natürlich zurückbezahlt werden muss – nichts wird einfach geschenkt – aber dass man ein Darlehen erhält, damit man überhaupt die Möglichkeit hat, in eine Genossenschaft einzutreten und so die Möglichkeit hat, eine solche Wohnung zu bekommen.

Jules Gut erwähnte, dass die Stadt eigene Sozialwohnungen bauen könnte. Das ist aus Sicht der G/JG-Fraktion aus verschiedenen Gründen nicht optimal. Bei der GSW Luzern gibt es das zwar, das ist eine gute Konstruktion, aber der Sprechende glaubt nicht, dass es im Sinne der Stadt Luzern wäre, wenn man versuchen würde, alle Menschen mit wenig Einkommen in städtische Sozialwohnungen oder GSW-Wohnungen zu separieren, sondern es ist sicher sehr vielen ein grosses Anliegen, dass die Durchmischung so gross wie möglich gehalten wird. Daher ist das Modell der Genossenschaften eine grosse Chance.

**Simon Roth** ist etwas erstaunt, wie die Diskussion verlaufen ist. Er glaubt, es besteht ein grosses Missverständnis, wofür Genossenschaften da sind. Man kann nicht den Genossenschaften sagen, sie müssen die öffentliche Aufgabe übernehmen, zahlbaren Wohnraum bereitzustellen, für Menschen, die das nötige Einkommen nicht haben, um sich auf den öffentlichen Markt die Wohnungspreise zu leisten. Man kann nicht einfach sagen, es sei die Aufgabe der Genossenschaften, darauf zu achten. Das ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Zum Beispiel der abl mit dem Beitragskapital: Die abl ist nicht die einzige Genossenschaft, die das kennt. Und die Leute können es sich auch nicht leisten, bei beliebig vielen Genossenschaften Eintrittskapital zu zahlen, um wirklich einmal zu einer Wohnung zu kommen. Hier braucht es wirklich Massnahmen und es ist eine Aufgabe der Stadt und nicht der Genossenschaften, hier in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften Lösungen zu finden. Und es ist auch nicht so, dass die Genossenschaften die offene Hand hinhalten. Die Genossenschaften profitieren überhaupt nicht davon. Das spielt aus Sicht einer Genossenschaft keine Rolle. Die Genossenschaften haben genug Nachfragen. Sie sind nicht darauf angewiesen, dass noch zusätzlich Menschen Genossenschaftsanteile kaufen. Im Gegenteil: Die Genossenschaften haben häufig das Problem, dass sie eher zu viel Anteilskapital haben. Es ist klar nicht die Aufgabe der Genossenschaften, dieses Problem zu lösen. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand und darüber wird heute diskutiert.

**Silvio Bonzanigo** richtet sich an das Votum von Christian Hochstrasser: Das Postulat richte sich an den Stadtrat. Ja, selbstverständlich verstehe der Sprechende das auch so. Aber es macht eine Problemlage offenkundig – und hier stimmt der Sprechende Simon Roth überhaupt nicht zu. Natürlich haben die Genossenschaften Spielraum. Simon Roth sprach selber von Akademikern, die mit

zwei mehr oder weniger vollen Pensen eine sehr gute Lebensgrundlage haben. Warum können die Baugenossenschaften die Eintrittshürden für solche Kandidaten nicht auf das doppelte Niveau ansetzen und so Eintrittshürden für Leute finanzieren, die mit dieser Höhe von Fr. 4'000.– nicht zu-rechtkommen. Die ganze Diskussion über Baugenossenschaften lässt auf eine verknöcherte Orga-nisation schliessen, die sich selber nicht reorganisieren möchte, sich selber nicht auf Migrationsfra-gen einlassen möchte, innerhalb ihres Mietersegments keine Diversität anstrebt, die in der Gesell-schaft mehr oder weniger schon lange etabliert ist. Es ist enttäuschend, dass die Baugenossen-schaften nicht deutlich besser unterwegs sind.

**Marco Müller** hat eine Frage: Gibt es keine Möglichkeit, dass in Fällen, wo ein Wohncoaching oder die Sozialhilfe im Einsatz ist, über den Margaretha-Binggeli-Fonds Darlehen gewährt werden kön-nen?

**Baudirektorin Manuela Jost** findet es eine spannende Diskussion. Es zeigt, dass dieser Vorstoss viele Themen anspricht. Eines der Themen ist auf der einen Seite die Rolle der Stadt in der Wohn-raumpolitik, in Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften. Dann die Rolle der Stadt im Bereich der Unterstützung von Personen mit Zugangsschwierigkeiten bzw. Einstiegshürden im Wohnungsmarkt. Dann weiter die ganze Thematik, wie Wohnbaugenossenschaften überhaupt un-tereinander funktionieren. Und dann noch die Frage der Intransparenz, bzw. der nicht genügenden Information, wenn sich jemand auf dem Markt überfordert fühlt und vielleicht auch sprachliche Bar-rieren hat. Es sind ganz viele verschiedene Themen. Die Antwort ist nicht von der Baudirektorin. Die Antwort ist vom Stadtrat. Selbstverständlich wurde sie auch mit Kompetenz aus der Sozial- und Sicherheitsdirektion diskutiert. Aber wenn nun hier noch spezifischere Fragen auftreten, kann die Sprechende das nicht im Detail beantworten.

Zum Vorstoss: Die Fragen zu den Einstiegshürden bzw. auch zu den Auswirkungen der geforder-ten Kapitaleistungen sind wichtig. Das ist für die Sprechende nachvollziehbar – evtl. auch in Bezug auf den geschilderten Einzelfall. Es war für den Stadtrat auch spannend, alles so zusammenzustel-len. Es ist ja keine neue Diskussion. Das versuchte der Stadtrat auch aufzuzeigen. Das G-Net funktioniert sehr gut. Das ist genau die Plattform, wo solche Themen diskutiert werden. Der Vor-wurf, dass solche Themen nicht besprochen werden, ist falsch. Dieses Thema wurde dort positio-niert. Es wurde auch ein Bewusstsein bei den Wohnbaugenossenschaften geschaffen, dass das ein Thema sein kann. Der Austausch, was es diesbezüglich für Regelungen gibt und wie man die Einstiegshürden etwas abbauen könnte, ist da.

Zum Thema Sensibilisieren: Es ist wichtig, dass wenn solche Themen aufkommen, dass sie auch mit den entsprechenden Akteuren diskutiert werden. Dazu gehört auch die vorher erwähnte GSW. Es hörte sich für die Sprechende so an, dass man nicht einfach alle Leute in GSW-Wohnungen un-terbringen sollte und sie so zu separieren. Die Idee der neu verabschiedeten Charta zwischen den Wohnbaugenossenschaften und der GSW, ist die Förderung von gemeinsamen Angeboten. Wenn ein Areal abgegeben wird, soll sich die GSW zusammen mit einer Wohnbaugenossenschaft darauf bewerben. Das soll gefördert werden, damit solche Separierungen nicht entstehen. Abgesehen da-von, sind GSW-Wohnungen nicht an Orten, die separiert sind. Es hat dort viele andere Einwohne-rinnen und Einwohner und so entsteht ein spannender Kulturkreis. Die Sprechende weiss nicht, ob

die erwähnte Familie auch Kontakt mit der GSW hatte. Dort hätte sie möglicherweise auch direkte Unterstützung erhalten.

Zur Frage des Zuschlagskriteriums zum Thema Lenken: Natürlich ist es eine Zunahme einer gewissen Komplexität. Aber es geht ja nicht darum, dass die Stadt sagt, wie sie es regeln sollen. Die Stadt möchte nur sehen, ob sie es geregelt haben. Wie sie das machen, überlässt die Stadt den Wohnbaugenossenschaften. Es ist nicht die Aufgabe des Staates zu sagen, wie eine Wohnbaugenossenschaft das Thema des Abbaus der Einstiegshürden regeln soll. Es ist mehr gemeint, dass man bei den Zuschlagskriterien darauf achtet, ob es eine Regelung gibt, wenn z. B. bei Familien die Kinder ausziehen und die Eltern noch in der 4- oder 5-Zimmerwohnung bleiben. Da wird geschaut, was für Regelungen die Wohnbaugenossenschaft diesbezüglich hat. Die Stadt prüft einfach, ob das Thema angekommen ist. Das ist eine Überlegung, die zusammen mit den Wohnbaugenossenschaften geprüft wird. Soll man in Zukunft, wenn es um den Zuschlag geht, solche Fragen stellen dürfen? Aber die Stadt wird keine Regeln bestimmen. Und ja, die Stadt Luzern ist hier etwas ordnungspolitischer unterwegs. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass es keine staatliche Aufgabe ist, Anteilsscheine zu übernehmen und sich finanziell zu beteiligen, sondern die Aufgabe ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Entsprechend mit der Wohnraumpolitik vorwärtsmachen, Grundstücke abgeben, den Dialog mit den Wohnbaugenossenschaften führen, herausfinden, wo Lücken sind, wo untereinander ein besserer Austausch stattfinden könnte und wo Verbesserungen der Reglemente nötig wären – das ist der Auftrag der Stadt. Die Sprechende findet es nicht gut, wenn die Stadt in das genossenschaftliche System eingreift und sich finanziell beteiligt. Es darf nicht unterschätzt werden, dass damit auch Rechte verknüpft sind, die dann zur Stadt, also der öffentlichen Hand gehen. Auch wenn es nur vorübergehend ist. Die Rechte sind danach bei der Stadt, die die Anteilsscheine besitzt. Das ist rein vom genossenschaftlichen System oder Gedanken her nicht richtig. Das sind die Gründe, warum der Stadtrat sagt, dass er im Bereich Finanzierung nichts machen möchte, aber im Bereich Sensibilisieren und Lenken bereit ist, auf den Weg zu gehen.

**Roger Sonderegger:** Das Votum der Baudirektorin entspricht genau dem, was er selber sagen wollte. Gemeldet hat er sich nur, weil er ein kleines Korrigendum vornehmen möchte und zwar zur Ehrenrettung der abl. Es ist falsch, wenn man sagt, dass Fr. 4'000.– die Eintrittssumme sind. Die Hürde ist offiziell bei minimal Fr. 1'000.– um Mitglied zu werden und maximal bei Fr. 50'000.–.

**Marco Müller** erwähnt unter dem Aspekt der Eintrittshürde ein Beispiel, bei dem er findet, dass der Staat eine gute Lösung gefunden hat. Ein Beispiel, bei dem der Sprechende einige Parallelen sieht – und zwar im Altersbereich. Wenn jemand in ein Heim eintritt, muss er ein Depot zahlen und dieses beträgt zwischen Fr. 5'000.– und Fr. 10'000.–. Es ist so, dass wenn in der Stadt Luzern eine Privatperson das nicht zahlen kann, dann zahlt die Stadt Luzern über die AHIZ (Zusatzleistungen zur AHV/IV) das Geld dem Heim und erhält es nach dem Tod zurück. Der Sprechende wünscht sich eine entsprechende Lösung in Bezug zur Senkung der Eintrittshürde. Damit Privatpersonen, die die Eintrittssumme nicht zahlenkönnen, z. B. über den Binggeli-Fonds die Möglichkeit haben, dass ihnen diese Summe, ähnlich wie ein Depot, vorgeschossen wird.

**Christian Hochstrasser** macht zwei Bemerkungen. Erstens geht es überhaupt nicht darum, dass die Stadt Anteilsscheine kauft. Die G/JG-Fraktion schlägt vor, dass im Einzelfall, die Stadt diesen Personen ein Darlehen gibt, damit sie die Chance haben, dieser Genossenschaft beizutreten. Die Rechte und Pflichten der Genossenschaft liegen danach bei den Privatpersonen. Genauso wie man ein Darlehen für etwas anderes geben kann. Und das zweite zu Roger Sonderegger: Selbstverständlich kann man für Fr. 1'000.– Mitglied bei der abl werden – man bekommt so einfach keine Wohnung. Bei Personen, die Fr. 4'000.– einzahlen, werden die Jahre mit dem Faktor vier berechnet. Das ist das System der abl. Es geht nicht darum, dass man der abl oder einer anderen Genossenschaft sagt, wie sie das handhaben soll. Aber da die abl die grösste Genossenschaft und somit ein sehr relevanter Zugang zum Wohnungsmarkt ist, wurde das speziell erwähnt.

**Jules Gut** hat angeregt zugehört. Aktuell hat es 14 % Genossenschaftswohnungen und somit 86 % «normale» Wohnungen – daher sieht der Sprechende keinen grossen Handlungsdruck.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub:** Darlehen, die die Stadt Luzern abschliesst, sind einzelne Verträge mit Zinssatz oder auch zinslos und sie sind im Anhang des Geschäftsberichts unter Eventualverpflichtungen aufgeführt. Die Sprechende stellt sich schon vor, wie die bisher halbe Seite auf mehrere Seiten anwächst, weil es ja alles einzelne Darlehensverträge wären.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 131 vollständig.**

**14 Postulat 137, Nico van der Heiden, Raphaela Meyenberg und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 19. Oktober 2021:  
Potenzial von Superblocks für Luzern prüfen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Damian Hunkeler:** Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Das ist definitiv uralter Wein in neuen spanischen Schläuchen. Allerdings müsste man vorher noch den Konflikt aufdecken, zwischen der Aussage im Postulat, der Meinung der Postulanten und der Meinung des Stadtrates. Im Postulat wird einerseits eine Verkehrsberuhigung oder Verkehrsverdrängung angesprochen, andererseits wird aber eine Studie aus Zürich angesprochen. Bei dieser Studie ging es explizit nur um die Begründung. Die Verkehrsführung war überhaupt kein Thema. Die Frage wäre: Was möchte dieses Postulat erreichen – ausser Verkehr verhindern? Der Stadtrat nahm das Postulat auch so entgegen, definierte es als Mobilitätsprojekt und gab es scheinbar auch schon so in Auftrag, damit eine Studie zu solchen Grossblocks gemacht wird. In Zürich zeigte sich, dass diese Blocks keine Blocks sind, sondern grosse unförmige Gebilde. Ob so verkehrstechnisch wirklich etwas angefangen werden kann, müsste noch in einer anderen Studie geprüft werden. Begrünen kann man diese sicher etwas mehr, aber ob das funktioniert, ist eine andere Frage. Wenn man Barcelona kennt, weiss man, dass ein Grossteil der Stadt sehr geometrisch aufgebaut ist. Die

Strassen sind im Rechteck gebaut und an Kreuzungen sind die Blocks noch diagonal geschnitten, damit es auch einen schönen grossen Platz gibt. Das ist logischerweise eine andere Geschichte, wenn man von Superblocks sprechen möchte. In der Stadt Luzern ist das sicher nicht machbar. Zurück zur Stadt und dem Verkehr: Warum sagt der Sprechende alter Wein in neuen Schläuchen? Die Stadt macht das ja schon lange. Die ganze Altstadt ist verkehrsfrei, der Bramberg ist vom Durchgangsverkehr befreit und es werden laufend neue Begegnungszonen eingerichtet – Friedbergstrasse und Rufflisbergstrasse als neuste Beispiele. Die Bahnhofstrasse wurde gesperrt – oder es wird zumindest soweit möglich versucht. Viele Parkplätze wurden laufend aufgehoben und Bäume werden gepflanzt. Aus Sicht des Sprechenden ist die Stadt Luzern bereits daran. Grosskreisel waren im Jahr 2015 ein Thema – Grosskreisel Neustadt. Also: Sehr alter Wein in neuen Schläuchen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Thomas Gfeller:** Auch die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab und schliesst sich dem Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion an. Zu Beginn ein paar Grössenvergleiche: Einwohnerzahl Barcelona: 1,6 Millionen, Einwohnerzahl Luzern: 85'000. Luzern hat 20 Mal weniger Einwohner. Die Fläche von Barcelona Stadt beträgt 101,9 km<sup>2</sup>. Die Fläche der Stadt Luzern beträgt 29,1 km<sup>2</sup>, davon sind 44,2 % Siedlungsfläche, das entspricht zirka 12,8 km<sup>2</sup>. Luzern ist 8 Mal kleiner. Wenn man Barcelona von oben betrachtet – der Sprechende hat das auf Google-Maps gemacht –, so sind die Wohnblocks der Häuser wie auf einem Schachbrett angeordnet und das kilometerweise. Das sieht aus, als wären Würfel an einer Schnur angereiht. Wenn man Luzern von oben betrachtet, so erkennt man, dass auch Luzern eine schachbrettartige Anordnung hat, allerdings ist die Dimension im Vergleich zu Barcelona deutlich kleiner und überblickbarer.

Projiziert man die Grundidee der Superblocks auf die Stadt Luzern, so könnte das vielleicht ein Thema für das Hirschmatt- und oder das Bruchquartier sein. Vielleicht würden 5 bis 7 Superblocks entstehen – somit wäre dann fast die ganze Stadt ein einziger Superblock. Der Sprechende schliesst sich dem Votum von Daniel Hunkeler an. Die Stadt Luzern praktiziert das bereits. Im Tribschenquartier praktiziert man bereits so etwas ähnliches wie einen Superblock. Da werden Velosstrassen durch das Quartier verlegt und mittels Senkpoller die Zufahrt für Aussenstehende blockiert. Und an der Waldstätterstrasse hat man die Grundidee von «Strasse zurück an Fussgänger» bereits umgesetzt. Die Bruchstrasse und die Taubenhausstrasse dürfen sicherlich nicht unerwähnt bleiben.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass für die Stadt Luzern das Modell Superblock à la Barcelona eine Schuhnummer zu gross ist. Luzern hat nicht die Fläche und liegt topografisch ganz anders. Bereits seit längerem agiert die Stadt im Grundsatz ähnlich, wie das Barcelona-Modell – wo die Möglichkeit der Fläche gegeben ist und es verkehrstechnisch nicht zu einem Kollaps kommt. Über die Antwort des Stadtrates hat sich der Sprechende schon ein wenig gewundert. Der Stadtrat erhält einen Prüfauftrag von Postulanten. In der Antwort des Stadtrates zu diesem Postulat ist zu entnehmen, dass der Stadtrat entschieden hat, ohne die parlamentarische Ratsdebatte abzuwarten, die Aufgabenstellung bei verschiedenen Hochschulen einzubringen und adaptiert diese noch mit zusätzlichen, aus seiner Sicht wichtigen Ergänzungen. Er schreibt nicht, stellt das in Aussicht, sondern er sagt, bereits eingebracht. Was wäre jetzt, wenn der grosse Stadtrat das Postulat ablehnen würden? Lapidar müsste man sagen, dann müsste er halt alles wieder stoppen.

Der Sprechende stört sich daran, dass der Stadtrat bereits in seiner ersten Beurteilung Entscheide fällt, ohne den Ausgang dieser Debatte abzuwarten. Wenn das ja alles zum vorneherein schon sonnenklar ist, müssen wir nicht darüber debattieren. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Raphaela Meyenberg** erklärt, warum sie Hochdeutsch spricht. Vorhin wurde ein Thema diskutiert, bei dem es hiess, dass es alle Leute hier in der Stadt betrifft. Es betrifft Leute, die nicht Mundart sprechen und nur Hochdeutsch verstehen. Die Sprechende findet es daher angezeigt, dass in den Ratsitzungen einige Themen auf Hochdeutsch besprochen werden.

Zum Postulat: Die Sprechende wohnt an der Waldstätterstrasse. Von ihrem Balkon blickt sie auf den Platz vor der Migros. Die Sprechende sieht Menschen, die sich auf dem Platz spontan begegnen, sich zum Spielen treffen, auf den Bänken sitzen, sich sonnen oder zusammen mit anderen Leuten, die sie vielleicht nicht einmal kennen, ein Zvieri essen. Der Platz wirkt lebendig und die Leute scheinen froh zu sein, dass es diese Fläche, frei von Autos und anderen Motorfahrzeugen, gibt. Wie wäre es, wenn die ganze Waldstätterstrasse frei von Autos wäre? Und auch die Habsburgerstrasse? Die Winkelriedstrasse? Und vielleicht sogar die Hirschmattstrasse? Das Wohnquartier der Sprechenden würde quasi Autofrei und der Durchgangsverkehr würde darum herumgeführt. Nur noch Zubringer und Anwohner könnten mit Motorfahrzeugen durch die Quartierstrassen fahren. Das Quartier könnte dadurch zusätzlich begrünt und kreativ umgestaltet werden. Es würde ruhiger, sozialer und klimafreundlicher. Das ist das Konzept von sogenannten Superblocks. Die Sprechende ist Nico van der Heiden sehr dankbar, dass er mit dem Postulat 137 den Stadtrat dazu aufforderte, das Potenzial von Superblocks für die Stadt Luzern zu prüfen. Die Sprechende findet es doch schon recht mutig von ihren Vorrednern, dass sie sich anmassen, das Ergebnis dieses Prüfungsauftrages bereits vorwegzunehmen und zu sagen, was Experten dann wohl daraus schliessen wollen. Die Sprechende hat sich sehr über die Antwort des Stadtrates gefreut. Dass die Stadtverwaltung bereits eine Aufgabenstellung bei verschiedenen Hochschulen einbrachte, ist besonders lobenswert. Wenn auch vielleicht speziell. Es zeigt, dass sich die Stadt mit dem Gedanken an die Klimastrategie für eine grüne, offene und soziale Umgebung einsetzen möchte. Die Sprechende bittet daher die Ratsmitglieder, das Postulat 137 zu unterstützen. Insbesondere auch, weil es nur ein Prüfauftrag ist. Weil es kostengünstig ist und weil es niemanden, auch nicht den Autofans, schaden wird.

**Roger Sonderegger:** Die Mitte-Fraktion wird den Vorstoss überweisen.

Barcelona hat seit 1855 ein Problem. Damals wurde eine grosse Erweiterung des Stadtplanes gezeichnet, und die Idee war, dass diese viereckigen Blöcke auf einer Seite offen sind. Also wäre in jedem Innenhof ein öffentlich zugänglicher Grünraum. Die Stadtentwicklung war etwas schneller als die Stadtverwaltung und so kam es, dass der gesamte linke und rechte Erweiterungsteil von Barcelona zugebaut wurde. Alle Blockenden wurden entgegen des ursprünglichen Plans zugebaut. Das Resultat ist: Es hat keinen Grünraum mehr. Das ist nicht wie hier in Luzern, wo man schnell ins Vögeligärtli oder in den Gütschwald gehen kann. Hier ist man, wenn man Pech hat, bis zu 30 Häuserblocks vom nächsten Grünraum entfernt. Diese Superinseln, wie sie auf Katalanisch heissen, sind da, um den Grünraum zurück in die Stadt zu bringen. Es geht gar nicht darum, Häuserblocks zu vereinen, sondern den Grünraum zurückzubringen. Der Sprechende war dort und kennt die zwei ersten im Jahr 2017 eröffneten Grünräume. Wenn man ein Vorher- und Nachherbild

vergleicht, ist das sehr beeindruckend. Für den Unterschied der Lebensqualität in dieser Stadt, bzw. in diesen umgestaltenden Stadtteilen, findet der Sprechende fast keine Worte. Die bürgerlichen Kollegen sagten, dass Luzern zu klein für diese Idee sei. Es ist richtig. Luzern ist wirklich zu klein. Die Mitglieder der Fraktion haben gesucht. Wo bringt man solche Viererblocks überhaupt hin? Thomas Gfeller zählte das bereits richtig auf. Das wäre im Hirschmatt- und Bruchquartier. Tribtschen nicht, weil die Zwischengassen schon Superblocks sind. Die Mitte-Fraktion fand vier bis sechs solche Inseln. Wenn man, wie in Barcelona, 9er-Blocks machen wollte, wäre es entweder die linke oder die rechte Hirschmatt und dann wäre es in der Stadt Luzern schon fertig. Wenn man das Konzept aus Barcelona eins zu eins übernimmt, und versucht, es auf die Luzerner Stadterweiterung anzuwenden, dann funktioniert das nicht. Aber das ist ja nicht so schlimm. Es geht ja darum, dass die studentische Arbeit, die angedacht und vielleicht ja gar nicht vom Stadtrat in Auftrag gegeben wurde, sondern schon am Laufen war, fertiggemacht werden darf. Das wäre für die Mitte-Fraktion der Prüfauftrag und so ist er auch formuliert. Es geht nicht darum, das ganz grosse Ding neu loszutreten. Daher überweist die Mitte-Fraktion dieses Postulat.

**Christa Wenger:** Der Ausdruck Superblocks ist für die eher kleinräumige Luzerner Quartierstrukturen vielleicht gewagt, aber trotzdem ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass jede Idee, die eine Minimierung und Beruhigung des Autoverkehrs, eine zusätzliche Begrünung und mehr Freiraum für zusätzliche Aktivitäten der Bewohnenden und Besuchenden erlaubt, geprüft werden muss. Es kann gut sein, dass die Bearbeitung dieser Idee oder des Konzept Superblock zusätzliche Perspektiven in die Verkehrs- und Stadtplanung einbringt. Solche Visionen sind wichtig. Die Sprechende stört sich nicht daran, dass mit diesem Postulat der Vorschlag gemacht wird, in einem ersten Schritt die Ressourcen der Hochschulen zu nutzen. Als Prüfauftrag, aus dem hoffentlich neue Ideen entstehen können, macht das Sinn. Die G/JG-Fraktion wird das Postulat überweisen.

**Jules Gut** dankt den Postulanten für diesen Vorstoss und dem Stadtrat für seine Antwort. Als Vertreter der GLP-Fraktion und somit als Verstärker der Ideen von Jan Gehl oder auch der Urban Mobility Fakultät der Universität in Amsterdam, rund um den Marco te Brömmelstroet unterstützt die GLP-Fraktion natürlich das vorliegende Postulat. Wie so oft im Mobilitätssektor sind die Vorbilder Holländer. Die Stadt Luzern hat ein Potenzial mit seiner Blockrandbebauung – auch wenn der Vergleich mit Barcelona fraglich ist. Die Dimensionen sind doch sehr unterschiedlich. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Idee hinter dieser Superblock-Aktion in Barcelona sehr spannend und begeisternd ist und sieht in der Neustadt vor der Migros Waldstätter eine gute erste Umsetzung. Zwar im kleineren Rahmen, aber das kann beliebig ausgeweitet werden. Der Verkehr in Barcelona ist nicht zusammengebrochen, die Auswirkung auf die Bevölkerung und das Klima sind sehr positiv und es wurde sehr professionell evaluiert. Die GLP-Fraktion ist mit dem Vorschlag einer weiteren studentischen Arbeit mehr oder weniger einverstanden, obwohl der Vorschlag, inspiriert durch eine Arbeit in Zürich, wenig kostet und eine Grundlage sein könnte, neue Arten von Superblocks zu definieren. Irgendwie befriedigt das die Fraktion aber nicht wirklich. Denn Luzern nimmt beispielsweise eine Vorreiterrolle in der Städtekonferenz Mobilität ein und die Fraktion fragt sich, warum Luzern, als eine der Gründerstädte, dieses Thema dort nicht einbrachte. Warum sie einen Luzerner Sonderfall mit einer Hochschule kreieren möchte, anstatt zusammen mit anderen Städten etwas zu kreieren, was dann auch gemeinsam angewendet werden könnte. Man könnte

auch im Rahmen dieser Städtekonferenz Mobilität voneinander lernen und nicht, dass das jede Stadt individuell für sich selber lösen muss. Das ist eine schweizerische föderale Eigenheit. Jede Stadt, jeder Kanton, muss sich selber eine Lösung zusammensetzen. Think national, act local. Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion einverstanden, sieht aber ganz grundsätzlich, dass die Stadt Luzern vor grossen Herausforderungen in Sachen Verkehr steht – der Bypass, der Verkehr auf der Strasse, der Durchgangsbahnhof. Die Fraktion geht davon aus, dass die Verkehrsführung gesamt neu gedacht werden muss und hier kommen neue Ideen zum richtigen Zeitpunkt und daher unterstützt sie das Postulat sehr gerne.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Der Stadtrat empfiehlt die Überweisung des Postulats. Er ist der Meinung, dass das eine prüfungswürdige Idee ist. Es ist nicht immer so, dass wenn eine Idee vom Parlament kommt, dass der Stadtrat nicht auch schon darüber nachdachte. Es war beim Stadtrat auch bereits Thema und darum hat er das als studentische Arbeit in Auftrag gegeben. Man muss den Studentinnen und Studenten auch ab und zu spannende Themen geben. Sie fragen oft nach, ob die Stadt Themen hat, die sie bearbeiten können. Die Sprechende findet das einen guten Weg und wird dem Präsidenten der Mobilitätskonferenz selbstverständlich ausrichten, dass es richtig ist, dass dort ein Austausch stattfindet, evtl. auch mit den aus den Arbeiten resultierenden Resultaten. Der Austausch ist gewährleistet. Die Sprechende gibt allen Recht, die sagen, dass es gewagt ist, das Prinzip von Barcelona auf die kleine Stadt Luzern zu übertragen und evtl. eine Schuhnummer zu gross ist, aber daraus ergeben sich sicherlich spannende Erkenntnisse.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 131.**

**15 Interpellation 151, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 15. Dezember 2021:  
Zu den neusten Poststellenschliessungen**

**Michael Zeier-Rast:** Schnell wie die Post. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Mitte-Fraktion ist froh, dass man sieht, dass die Schliessungsstrategie scheinbar abgeschlossen ist. Sie findet es sehr gut, dass sich der Stadtrat dafür einsetzte, dass dort für Geschäftsstellenkunden nach wie vor ein Angebot besteht – sonst wäre das schwierig. Weiter findet die Mitte-Fraktion, dass die Post ein Kommunikationsproblem hat. Sie zeigt nicht, dass sie den Service public wirklich wahrnimmt, auch wenn sie umstrukturiert. Aber die Kunden müssen merken, dass sie auf diesem Weg mitgenommen werden.

**Die Interpellation 151 ist somit erledigt.**



**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** dankt für diese Sitzung – alle Traktanden konnten besprochen werden. Die Sprechende informiert darüber, dass das Am-Rhyn-Haus fertig saniert ist. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben für die Besichtigung eine Einladung erhalten. Der Anlass findet gemeinsam mit dem Stadtrat am 9. Juni 2022 nach der Sitzung statt. Anschliessend wird es auch einen Apéro geben.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Luzern, 30. Mai 2022

Die Protokollführerin:



Nadine Mathis

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin